

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **13 (1904)**

Heft 34

PDF erstellt am: **05.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnement:

Für die Schweiz: 1 Monat Fr. 1.—, 3 Monate „ 2.50, 6 Monate „ 4.50, 12 Monate „ 8.—

Für das Ausland: (Frans inbegripen) 1 Monat Fr. 1.25, 3 Monate „ 3.50, 6 Monate „ 6.—, 12 Monate „ 10.50

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen ent. sprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 3/4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



abonnements:

Pour la Suisse: 1 mois . . Fr. 1.—, 3 mois . . „ 2.50, 6 mois . . „ 4.50, 12 mois . . „ 8.—

Pour l'Étranger: (Port compris) 1 mois . . Fr. 1.25, 3 mois . . „ 3.50, 6 mois . . „ 6.—, 12 mois . . „ 10.50

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les Sociétaires payent 3/4 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

13. Jahrgang | 13<sup>me</sup> Année

Erscheint Samstags. Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel \* TÉLÉPHONE 2406 \* Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Verantwortlich für die Redaktion und die Herausgabe: Der Chef des Centralbureaus, Otto Amsler, Basel. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

\* AVIS. \*

Im Laufe dieser Woche wird die zweite Rate der Annoncen im Hotelführer per Nachnahme erhoben und ersuchen wir um gef. Honorierung derselben.

Der Versand der eingerahmten Affichen betr. Zimmerbestellungen an die Mitglieder ist beendet und es können Nachbestellungen zum Preise von Fr. 1.50 per Stück von jetzt an prompt ausgeführt werden.

Für das Centralbureau: Der Chef: Otto Amsler.

Dans le courant de cette semaine nous encasserons par mandat de remboursement la seconde part du montant des annonces du Guide d'hôtels. Nous prions les destinataires de bien vouloir les acquitter aussi promptement que possible.

L'expédition des Affiches encadrées concernant les commandes de chambres est terminée. Des affiches supplémentaires seront envoyées sur demande au prix de fr. 1.50 par pièce.

Pour le Bureau central: Le chef: Otto Amsler.

Welches ist das zweckmässigste Wegweiser-System?\*)

Von Dr. Otto Kölnier, Präsident des Innsbrucker Verschönerungsvereins. (Nachdruck nur mit Erlaubnis der Redaktion gestattet.)

„Bekanntlich hielten die Verschönerungsvereine von Deutschtiro! am 20. März 1903 in Innsbruck eine Versammlung ab, in welcher die Organisation und Zentralisation dieser Vereine beschlossen wurde. Bei dieser Versammlung lautete ein Punkt der Tagesordnung: „Gemeinsame und einheitliche Durchführung der Wegmarkierung.“

Obwohl ich über das Kapitel der zweckmässigsten Wegmarkierung schon seit Jahren

\*) Anmerkung der Redaktion. Das hier in einlässlicher und leicht verständlicher Weise erläuterte Wegweiser-System verdient auch in der Schweiz vollste Beachtung und es wäre dem Verband schweizerischer Verkehrsvereine Gelegenheit geboten, in Gemeinschaft mit dem Schweizerischen Alpenklub sich ein hohes Verdienst zu erwerben, wenn dahin gewirkt würde, einem internationalen System in der Schweiz Eingang zu verschaffen. Gewiss würden andere schweiz. Interessenskreise bereit sein, ein derartiges Bestreben zu unterstützen.

Dem Tirol ist von jeher nachgerühmt worden, es stehe in Bezug auf Wegmarkierung allen Ländern voran; die Schweiz aber hat diesbezüglich noch wenig Komplimente von Seite der Touristen erhalten, wohl aber das Gegenteil, und deshalb wäre ein Anlauf nach dieser Richtung hin sehr zu begrüssen. Der Bund deutscher Verkehrsvereine hat beschlossen, das System Dr. Kölnier grundsätzlich für alle seine Sektionen anzunehmen; die österreichischen Alpenländer sind vorangegangen und somit dürfte der Dritte im Bunde die Schweiz sein.

nachgedacht habe, gelang es mir doch erst dann, etwas annähernd Zweckmässiges zu schaffen, als ich mich entschloss, meine Erfahrungen der Öffentlichkeit zu übergeben. Sofort nach dem Erscheinen meines kleinen, im Verlage bei Wagner in Innsbruck erschienenen Schriftchens: „Wie markiert man am zweckmässigsten?“ erhoben sich Stimmen, welche die Methode in einem oder dem anderen Punkte zu verbessern suchten. Dabei kam manche wertvolle Idee zutage und heute steht das von mir durchgeführte Markierungssystem doch als das beste der Gegenwart da. Der Beweis hierfür ist wohl dadurch erbracht, dass diese Markierungsmethode von dem Bunde der deutschen Verkehrsvereine prinzipiell angenommen wurde, und dass man von nun an in ganz Deutschland nach diesem System Markierungen vornehmen wird. Noch weiteres aber dadurch, dass in Ländern, wo man jetzt erst anfängt, den Fremdenverkehr zu heben und zu pflegen, also z. B. in Ungarn, in Kroatien etc., dieses Gedanke sofort aufgegriffen und durchgeführt wurde. — Das Markierungsbüchlein ging an manchen Tagen in mehreren Exemplaren dahin ab.

Die gegenwärtige Markierungsmethode beruht auf einigen Prinzipien. Die prinzipiellen Punkte, welche dabei zur Durchführung kommen, lauten:

I. Zur Grundform des Markierungszeichens wird ein spitzwinkliges, gleichschenkeliges, liegendes Dreieck angenommen, dessen Spitze nach dem Punkte (Zentrum) zeigt, von welchem aus die Markierung vorgenommen wurde.

II. Als Grundfarben werden die Farben rot und blau angenommen. Rot werden alle Wege bezeichnet, welche vom oder zum Zentrum führen. Alle Wege, welche nicht zum Zentrum führen, sind Querwege und werden blau gezeichnet.

III. Behufs deutlicher Sichtbarmachung bei Dunkelheit, Nebel etc. wird die Basis des betreffenden Dreiecks mit weisser Farbe ausgefüllt.

IV. Verschönerungsvereine markieren mit zwei Farben. Soweit die Markierung mit zwei Farben durchgeführt ist, soweit müssen die Wege ohne jegliche alpine Ausrüstung begehbar sein. Sind die Wege derartig, dass man, um sie zu begehen, alpin ausgerüstet sein muss, dann wird die Markierung nur in einer Farbe, aber immer nach den oben angeführten Grundregeln vorgenommen.

V. Alpen- und Touristen-Vereine, welche Markierungen in hochalpiner Region vornehmen, markieren nur in einer Farbe, und z. B. rot als Tagesmarkierung, und eventuell weiss als Nachtmarkierung, resp. für Nebel und Dunkelheit. Die roten Dreiecke können im weissen Felde erscheinen oder es werden weisse Dreiecke allein angewendet, je nach Umständen und Möglichkeit.

VI. Bei der hochalpinen Markierung werden Stellen, welche gefährlich sind oder zur Vorsicht mahnen, mit einem schwarzen Kreuz bezeichnet, welches in dem Dreieck, sei es einem weissen oder einem roten, eingezeichnet wird. Für die Anbringung des schwarzen Kreuzes wird der Grad der Gefährlichkeit angenommen, welche diese Stelle für den Durchschnittstouristen hat. Der Alpinist I. Ranges braucht keine Bezeichnung für die Gefährlichkeit eines Punktes etc.

VII. Im oberen Basalwinkel werden die Buchstaben: N = Nord, O = Ost, S = Süd und W = West angebracht und zeigen an, in welcher der vier Himmelsrichtungen dieser Weg ins Zentrum einmündet, von welchem aus die Markierung vorgenommen wurde.

VIII. Neben einem dieser Buchstaben, kommt eine arabische Ziffer dazu zu stehen, wenn mehr als ein Weg in den betreffenden Qua-

dranten einmündet. Die Zahl gibt dann an, der wievielte Weg es ist, der von links nach die rechts gerechnet in den betreffenden Quadranten einmündet.

IX. Im unteren basalen Winkel erscheinen zwei durch Uebereinkommen geregelte Initialen, welche den Verein, Korporation etc. und das Markierungszentrum bezeichnen sollen.

X. Die Markierung wird mit hellen, leuchtenden Farben ausgeführt. — An besonders wichtigen Stellen sollte anstatt der Farben ein hellrotes oder hellblaues, lackiertes Blech benutzt werden, welches durch seine intensive Färbung, seinen Reflex und seine weite Sichtbarkeit für solche Fälle von besonderem Werte wäre.

XI. Wegtafeln werden am Anfange eines Weges und an Wegteilungen angebracht.

XII. Die ganze Markierung eines Landes untersteht einem Zentral-Markierungs-Ausschuss. Dieser entscheidet über die Bezeichnung und Benennung des Zentrums, über Gefährlichkeit eines Weges, über Initialbezeichnung etc. etc. Er gibt ein Büchlein heraus, in welchem alle Zeichen, Zentren etc. angemerk sind und das dem Fremden als unentbehrlicher Beihelf zu über dienen hat. Er verfasst die Karten und wacht jede vorgenommenen Markierung.

Begründung und Erläuterung der vorangeführten 12 Hauptpunkte.

Punkt I. Die Grundform des spitzwinkligen gleichschenkeligen Dreiecks wurde darum gewählt, weil sie:

- a. leicht herzustellen ist, b. gut sichtbar ist, c. die Wegrichtung genau angibt.

Man wandte sonst einen Strich, einen Pfeil an. Der farbige Strich zeigte mir zwar an, dass ich mich auf einem markierten Wege befand, nicht aber, nach welcher Richtung ich mich zu bewegen habe. Der Pfeil zeigte mir zwar den Weg und Wegrichtung an, aber er ist schwerer herzustellen, weniger gut sichtbar und enthält keinen Platz für anzubringende Initialen etc.

Diesen Bewegungen kommt einzig und allein das liegende, spitzwinklige, gleichschenkelige Dreieck nach, welches ohne Schablone mit feiner Hand leicht herzustellen ist, gut und deutlich sichtbar ist und Platz für Initialen und Wegbezeichnung enthält. Die Spitze dieses als Markierungszeichen angenommenen Dreiecks soll nach dem Punkte (Zentrum) zeigen, von welchem aus die Markierung vorgenommen wurde.

Das hat seinen Grund darin: Wenn ich von irgend einem Punkte einen Ausflug, eine Partie irgendwohin unternehmen will, so erkundige ich mich um den Weg, sehr in der Umgebungskarte nach und mache in der Mehrzahl der Fälle den Heimweg bei Tage. Der Rückweg fällt in den allermeisten Fällen, wenn nicht in den späten Abend, so doch in die Dämmerung oder Dunkelheit.

Das Ziel, zu dem ich strebte, finde ich viel leichter als wie den Rückweg. Es ist also notwendig, dass die Markierung für den Rückweg deutlicher sichtbar sei und besser auffalle. Das kann nun bei Beibehalt des oben erwähnten Markierungszeichens nur dadurch geschehen, dass man die breite Basalseite des Dreiecks in diese Richtung verlegt und diese unter allen Umständen weiss, recht glänzend weiss (Leinwand) malt.

Was ist nun ein Markierungszentrum? — Jeder grössere Ort oder jede menschliche Ansiedlung, von welcher aus Ausflüge unternommen werden, also Orte, Weiler, Hotels, Pensionen, Schutzhütten, Forsthäuser etc. Sind an einem Orte mehrere gleichwertige derartige Punkte

vorhanden, z. B. mehrere Hotels, mehrere Schutzhäuser oder sonstwie benannte oder bezeichnete menschliche Ansiedlungen, so entscheidet der Zentral-Markierungsausschuss darüber, welcher hiervon als Zentrum einer Markierungsroute zu dienen hat. Sind z. B. 2 Schutzhäuser auf einem Berge in nächster Nähe, so wird der Ausschluss jenes als Zentrum bezeichnen, welches leichter zugänglich ist oder mit besseren Wegen versehen oder welches grösser oder besser eingerichtet ist etc. Sind die Schutzhäuser von einander entfernt, so kann jedes für sich als Zentrum dienen, an einer Stelle kehrt einfach die Spitze des Dreiecks um.

Punkt II. Dass als Grundfarben von mir rot und blau in Verbindung mit weiss angenommen wurde, braucht erst keine weitere Begründung. Rot bezeichnet Hauptwege. Gehe ich die rote Spitze des Dreiecks nach, so komme ich zu dem Zentrum, das ich aufzusuchen gedenke, die blaue Farbe zeigt mir aber an, dass es sich um einen Querweg handle, und dass ich auf diesem das gewünschte Zentrum gar nicht erreiche, weil dieser Weg um dasselbe herumführt. Es ist selbstverständlich, dass Querwege nur dann markiert werden, wenn sie zu irgend einem sekundären Zentrum führen, also z. B. zu einem Aussichtspunkt, Gasthaus, Wasserfall, Schlucht etc. etc.

Nebenwege werden, wenn sie zum Markierungszentrum führen, nur dann markiert, wenn es die Notwendigkeit erfordert, d. h. wenn man sich auf ihnen verirren könnte. Ist dies nicht der Fall, so unterlässt man entweder die Markierung ganz oder man markiert sie wie einen Hauptweg, nur erhalten sie eine andere Nummer.

Die Basis des Dreiecks muss immer weiss sein und soll möglichst gross angelegt werden, damit dadurch die Rückmarkierung, die bis jetzt immer mangelhaft war, ordentlich vorgenommen werden. Das Weiss soll recht hellleuchtend sein, am besten eine Lackfarbe.

Für die rote Farbe eignet sich am besten sogenannter englischer Nennig, für blau, Parisierblau mit etwas Bleiweiss gemengt.

Sollte die Markierung mit glänzend lackierten oder emaillierten Blechen vorgenommen werden, so müssten Dreiecke aus Blech geschnitten werden, die Spitzen erhielten die Emaillackfarben rot oder blau; anstatt der weissen Basis müsste das Blech recht glänzend, blinkend sein, gut verzinkt oder vernickelt. Dieses Blinken könnte die weisse Färbung vollständig ersetzen.

Punkt IV. Alle Wege, zu deren Begehung es absolut keiner alpinen Ausrüstung bedarf, werden mit zwei Farben markiert. Unter alpinen Ausrüstung verstehe ich genagelte Bergschuhe und den Bergstock. Auch hier gibt das Gesetz, dass nicht der Bergsteiger ersten Ranges darüber zu entscheiden habe, ob die Beschreibung irgend eines Weges nur in alpinen Ausrüstung sei, sondern der Durchschnittstourist soll darüber befragt werden. Es kann und muss doch eine gewisse Grenze zwischen der Talmarkierung und der hochalpinen gezogen und gesteckt werden, wenn es auch anders richtig ist, dass bei einem einfachen Spaziergange ebenso leicht ein Unglück geschehen kann, vielleicht noch leichter, als wie bei einer schweren Kletterpartie. Andererseits aber ist die Naivität der Touristen oft eine ungeheure und nicht zum geringsten ist die Schuld an irgend einem alpinen Unglück in der mangelhaften Ausrüstung zu suchen.

Punkt V. Die Markierung in den hochalpinen Regionen sollte eine derartige sein, dass sie für alle Verhältnisse angepasst wäre. Ich würde auch hier die Prinzipien im allgemeinen beibehalten, nämlich das Dreieck mit der zum Zentrum zeigenden Spitze und würde das Dreieck in roter Farbe ausgeführt wissen.

Aber mit Recht wird man entgegenen dass man die rote Markierung bei Nacht oder sonstiger Dunkelheit, ferner bei Nebel, nicht wahrnehmen könne. Es dürfte daher kaum etwas anderes übrig bleiben, als dass man zu dem roten Dreieck einen grossen weissen Umgebungsrand malt, sodass das rote Dreieck im weissen Felde erschiene oder aber wenn dies nicht durchführbar sein sollte, einzelne Dreiecke mit weisser Farbe ausgeführt.

Ich gebe gerne zu, dass die besprochene Methode im Hochgebirge noch nicht vollständig allen Anforderungen entspricht. Nachdem aber bis jetzt nichts Besseres erfunden wurde, so bleibt nichts anderes übrig, als mit dem vorhandenen zu rechnen. Man wird daher entgegen meinen früher angenommenen Prinzipien auch im Hochgebirge mit zwei Farben arbeiten müssen, mit rot und mit weiss. Jedoch darf das Dreieck nur in einer Farbe ausgeführt werden, damit man weiss, es handle sich um hochalpine Markierung.

Punkt VI braucht es keine weiteren Erklärungen.

Punkt VII. In meiner ersten Publikation habe ich die vier Quadranten mit I, II, III, IV bezeichnet. Der Bund deutscher Verkehrsvereine schlug dafür die leichter verständliche Bezeichnung nach Himmelsgegenden vor und ich schliesse mich diesem Vorschlag vollständig an. Es würden also die Buchstaben N. O. S. W. im oberen Basalwinkel anzubringen sein und andeuten, dass der Weg in das Zentrum, von welchem aus markiert wurde, im sagen wir, nördlichen Quadranten einmünde. Das nähere über die Durchführung der Bezeichnung findet man in dem bereits mehrfach erwähnten Schriftchen und es würde zu weit führen, wenn ich hier den ganzen Vorgang wiederholen wollte. Es bliebe also bei der Bezeichnung mit den vier Buchstaben, die die Himmelsgegenden angeben.

Zu Punkt VIII wäre auch nur wenig zu sagen. Jeder Hauptweg, der vom Zentrum zu einem bestimmten Ziele führt, erhält eine Nummer. Es würde also z. B. künftig einfach heissen, der Weg N 2 führt gegen dieses und der Weg O 1 nach jenem Ziel, und damit einfach gesagt sein, dass es der zweite der vom Norden einmündenden Wege und derjenige ist, der zu dem gewünschten Ziele führe, oder andersseits der erste Weg der von Osten einmündet. Erwärrenswert wäre nur, was man zu tun hätte, wenn 2 oder mehrere Wege gemeinsam verlaufen, resp. wenn sich von einem Hauptwege mehrere Seitenwege abzweigen sollten. Ich würde vorschlagen, dass die Nummer beizubehalten und die einzelnen Abzweigungen mit den nacheinander folgenden kleineren Buchstaben des Alphabets zu bezeichnen. Also, um unser Beispiel beizubehalten, würde es heissen, Weg N 2 führt zur Alpe, N 2 a zur Aussichtswarte, N 2 b zum Wasserfall etc. Das Prinzip bliebe gewahrt und die Angewöhnung daran erfolgt bald.

Punkt IX. Die angeführte Wegmarkierung würde nur dann eine vorzügliche sein, wenn sie sich auf grosse Gebiete, sagen wir kühn, gleich auf das ganze Gebiet der Alpen erstrecken würde. Das könnte aber nur dann geschehen, wenn sich ganze Länder dazu entschliessen würden, diese Markierung überall, es braucht ja nicht mit einem Schlage zu geschehen, durchzuführen. Diese Durchführung kann aber zweckmässig und einheitlich nur dann vorgenommen werden, wenn ein Zentral-Markierungsausschuss dieselbe leitet und überwacht.

Diesem Zentral-Markierungsausschuss käme es zu, zu bestimmen, ob ein Weg als Spaziergang oder als hochalpiner Steig zu gelten habe, er müsste bestimmen, ob eine Stelle als gefährlich oder zur Vorsicht mahnend, mit dem bekannten schwarzen Kreuze zu versehen sei. Es braucht aber zu diesem Behufe ja nicht der ganze Zentral-Markierungsausschuss sich an Ort und Stelle zu begeben. Es genügt der Bericht eines Vertrauensmannes oder die Schilderung von Touristen darüber gemacht wird etc. etc., um die Entscheidung zu fällen.

Seine Aufgabe wäre es, in einem Büchlein, das er herausgegeben hätte, auf alles, was Markierung anbelangt, aufmerksam zu machen. Er hätte die in meinem Schriftchen erwähnten Markierungskärtchen zu verfassen und Erklärungen darüber herausgegeben. Ihm würde es weiters obliegen, in die Initialen Ordnung zu bringen, dieselben systematisch zu sichten und die Ergebnisse in einem Verzeichnis anzuführen. Es kämen in die untere Ecke eines jeden Dreiecks zwei Initialen zu stehen, welche mir andeuten sollen, welche Körperschaft die Markierung vorgenommen hat, z. B. Alpenvereine, Verschönerungsvereine, Privat etc., und von der Sitz dieser betreffenden Korporation ist. Das hat einen gewissen moralischen Wert, der in vielen Fällen unendlich zur Beruhigung und Sicherheit des fremden Touristen beitragen dürfte. Nehmen wir an, er verirrt sich und kommt auf einen markierten Weg, so wird er mit Hilfe des vom Zentral-Markierungsausschuss herausgegebenen Büchleins sich sofort orientieren können. Die Richtung des einzuschlagenden Weges gibt ihm die Spitze des Dreiecks an, den Ort, wohin er kommt, sagt ihm die Initialen.

Das wäre doch das Ideal einer guten Markierung, dass sie mir immer und überall sagt, wo ich mich befinde. Und das kann auf die angegebene Weise geschehen. Wende da niemand ein: „Ja, aber ich muss das erwähnte Büchlein mitnehmen, wenn ich mich auskennen soll!“ Ja freilich, das muss man mitnehmen. Aber man muss auch das vom Touristenklub Innsbruck herausgegebene Büchlein mitnehmen, wenn man sich in dem Wirrwarr der in diesem Vereine markierten Umgebung dieser Stadt auskennen will und dieses Wirrwarr der Markierung gab mir den ersten Anlass zur

Verfassung meines Schriftchens. Und weiters möchte ich wissen, wie man ohne das vom schwäbischen Alpenverein herausgegebene Büchlein gelesen zu haben, sich in der dortigen Markierung mit den 12 verschiedenfarbigen Zeichen auskennen wollte? Das Büchlein wird sich jeder Fremde kaufen müssen, dann aber kann er damit ohne Karte, wenn es sein muss, das ganze Land durchwandern.

Der Zentral-Markierungsausschuss hätte also die doppelten Initialen zu bestimmen, die erste, welche die Körperschaft, den Verein etc. bezeichnet, die andere, welche den Ort angibt. Nun, die erste Initialen wäre leicht zu bestimmen, denn es gibt ja doch nicht gar so viel Vereine etc., die sich mit Markierung befassen. Ich nehme an, der Alpenklub, der Touristenklub, die Verschönerungsvereine, die Fremdenverkehrsvereine, und endlich Kurvorstellungen und Private seien als die Körperschaften zu bezeichnen, welche ein gewisses Gebiet markiert hätten, so wären die Initialen etwa folgendermassen festzusetzen:

A Alpenklub, T Touristenklub, V Verschönerungsverein, F Fremdenverkehrsverein, K Kurvorstellung, P Privat etc. etc.

Was nun die zweite Initialen anlangt, so fiehe hier das Zentral-Markierungsausschuss seine Hauptaufgabe zu. Es würde sich z. B. darum handeln, den drei Orten mit gleichem Anfangsbuchstaben. Zürich, Zug, Zermatt, oder Basel, Bern, Brienz die ihnen zukommenden Initialen zu geben. Es blieb der Kürze und Leichtverständlichkeit halber nichts übrig, als ähnlich dem Telegraphen, eine Einteilung zu treffen. Der grösste bedeutendste Ort mit gleichem Anfangsbuchstaben erhält bloss diesen allein, also Bern B, Zürich Z. Bedeutende Orte mit dem gleichen Anfangsbuchstaben erhalten diesen Anfangsbuchstaben und wenn möglich einen Selbstlaut, Zug, Zu, Basel, Ba, und alle andern Orte, den Anfangsbuchstaben und einen, oder wenn zum Verständnis nötig, zwei Mitlaute. Zer Zermatt, Br Brienz etc. etc. Bei von Privaten markierten Wegen, könnte, wie bereits erwähnt, als erste Initialen P Privat und dann eine festgesetzte Initialen oder deren mehrere, welche das Zentrum, den Ort angeben müssten, also z. B. Hotel Bellevue könnte, wenn es Wege selbständig markiert, zeichnen PH B.

Ich musste mich bei dem Kapital und der Besprechung des Zentral-Markierungsausschusses etwas länger aufhalten, denn in dem von mir verfassten Büchlein ist darüber noch nichts zu lesen. Was ich darüber berichten konnte, ist das Ergebnis weiteren Nachdenkens und Besprechung mit Sachverständigen. Ich kann um so leichter jetzt zum Schlusse eilen, als ich das in den Punkten X. XI. und XII. Angeführte bereits vorweg besprochen habe.

Ich will nur mit einigen Worten noch die Technik der Markierung besprechen. Zum hinaufsteigen der Dreiecke braucht es wohl keiner Schablone, diese macht man mit der freien Hand. Sollte aber jemand doch mit Schablone arbeiten wollen, so müsste er sich solche von Leder oder von Messingblech anfertigen lassen. Jede Markierung müsste in zwei Absätzen erfolgen. Das erste mal müssten die Dreiecke gemalt werden und wenn diese getrocknet sind, dann würden erst die Initialen hineingemalt.

Ich muss in Bezug auf die technische Durchführung immer auf mein in der Universitäts-Buchdruckerei Wagner in Innsbruck erschienenen Schriftchen hinweisen. Dort findet man, durch Tafeln und Kärtchen erklärt, die Details der Markierung, die anzuwendenden Umgebungs- und Markierungskarten und die Besprechung der technischen Durchführung.

Ich erwähne nochmals, dass sich die angeführte Methode noch lange nicht als ideal ansehe. Aber ich habe die Literatur der Markierung durchgearbeitet und habe darin nichts Besseres gefunden, daher kann diese Methode noch immer als die beste gelten. Sie ist noch mancher Verbesserung fähig, die sich nach und nach durcharbeiten und die Oberhand gewinnen wird. Und da das Bessere stets der Feind des Guten ist, — so soll dann das Bessere an die Stelle dessen treten, was man heute als gut bezeichnen kann.

Selbstverständlich bin ich gerne bereit, auf Anfragen sofort zu antworten und lasse mich gerne auf mündliche und schriftliche Erklärungen, Belehrungen und Kontroversen ein.

### Baron von Schlieben, alias „von Hartung“ an einen seiner „Klienten“:

München, den 11. August 1904.  
An das Hotel.....  
Da Sie, statt der Ihnen nachgewiesenen Verpflichtung nachzukommen, uns in so beleidigender Weise zu antworten sich erlauben, werden wir nunmehr selbstverständlich ein weiteres vor den hiesigen Gerichten die Klage gegen Sie einreichen. Da wird Ihnen schon bewiesen werden, dass Sie uns einen Insektionsauftrag auf 60 Mk. erteilten, indem Sie sich nach unterschrieben bescheinigten, genauer Prüfung unseres Offiziarkurs mit demselben vollständig einverstanden erklärten, in welchem steht, dass wir zur Aufnahme eines Inserats auf eine halbe Seite zum Preise von 60 Mk. für Sie beauftragt seien.  
Wir könnten auch Strafanzug wegen der Beleidigung gegen Sie stellen, ziehen es aber vor, Sie auf eine viel empfindlichere Weise zu strafen, indem wir, wozu wir ja im Interesse des reisenden Publikums verpflichtet sind, in allen späteren Ausgaben unseres Werks die vielen Tausende (Dutzende passt besser, Red.) von Lesern desselben vor Ihrem Etablissement eindringlich zu warnen. Wenn letzteres dann verdröht (schrecklich! Red.) sein wird, werden Sie ja sehen, was es heisst, uns so grundlos zu beleidigen, nachdem in unserem Offiziarkurs gross und breit steht, dass wir zur Firma C. v. Baedeker in Leipzig keine B. z. Beziehungen haben.  
Verlag der Elemente zu Reibisbichen M. von Hartung. v. Schlieben.  
Weiterer Kommentar überflüssig.

## \* Kleine Chronik. \*

**Zermatt.** Im Hotel Rifflap haben eine Anzahl Touristen durch das Mittel eines Konzerts Fr. 67a zusammengebracht, wozu der Herr Direktor Zermatt ein Lesezimmer mit Billard und andern Unterhaltungsspielen errichtet werden soll zur Kurzeit während der langen Winterzeit.

**Wieder einer.** Der Pariser *Daily Messenger* hat sein Erscheinen eingestellt. Es ist dies an und für sich nichts Bemerkenswertes, wohl aber das, dass die Direktion sich besaule, von den Inserenten deren Aufträge noch bis Ende 1904 hätten laufen sollen, am 1. August, also kurz vor dem Krach, den vollen, bis Ende des Jahres gerechneten Betrag einzuzahlen. Reklamationsen der Direktion seitens der Geschädigten blieben unbeantwortet.

**Un de plus.** Le *Daily Messenger* de Paris a suspendu sa publication. Le fait en lui-même n'a rien de remarquable; ce qui l'est davantage, c'est que la direction s'est empressée d'encaisser auprès de ceux de ses clients dont les ordres d'insertion devaient courir jusqu'en fin 1904, le montant total de leur ordre, et cela le 1<sup>er</sup> août, soit quelques jours avant la débâcle. Les réclamations adressées à la direction par les commettants ainsi lésés sont demeurées sans réponse.

**Die Bevölkerung der Erde** um die Jahrhundertwende betrug nach „Petersmanns Mitteilungen“ 1,503,300,000 Seelen, die 144,110,600 Quadratkilometer bewohnen, sodass rund 10 Menschen auf einem Quadratkilometer wohnen. Freilich ist die Dichtigkeit der Bevölkerung in einzelnen Teilen der Erde ungleich. Europa steht mit 40 Bewohnern auf den Quadratkilometer an der Spitze; es folgen dann Asien mit 18, Afrika und Nordamerika mit 5; Südamerika weist 2 auf; Australien und Polynesien beinahe 1 auf. Von den 129 Millionen Quadratkilometer der Polarländer nimmt man nur 91,000 Menschen an. Europa hat auf 9,723,600 Quadratkilometer 392,264,000 Einwohner.

**Zollwesen.** Der *Genevois* wirft die Frage auf, ob nicht die französische Zollabfertigung wenigstens für die Schweiz ein Vorbild für die schweizerische sein könnte. In den Genfer Bahnhof sollte verlegt werden. Bis dahin war er in der jüngst niedergebrannten Station Bellevue erfolgt und hatte stets lästigen und unliebsamen Aufenthalt verursacht. Das würde durch die vorgeschlagene Neuerung dahinfallen, das zitierte Genfer Blatt sieht nicht ein, warum in Genf nicht möglich sein sollte, was zu allgemeiner Befriedigung in Basel, Schaffhausen und Buchs spielt. Dagegen macht die *Gazette de Lausanne* auf die Gefahren der Neuerung aufmerksam, die besteht, dass man an den erwähnten Orten auf schweizerischem Gebiet ganze Niederlassungen von höherer und niedrigerer Zollbeamten auswärtiger Verwaltungen herbergen und ihres Amtes waltend lassen muss.

**Für 38 Franken nach Amerika.** In Liverpool kündigte die Amerkalinie an, dass sie vom 15. August ab den Fahrpreis nach Amerika auf 38 Franken, nach delphia auf 30 Schilling herabsetzt. Das stellt also den Fahrpreis nach Amerika auf 38 Fr., was kaum die Verpflegungskosten zu decken vermag. Die Fahrt von Philadelphia nach New-York kostet zwei bis drei Dollars, also noch selbst auf dem 1200 Meilen Weg über Philadelphia, sich nur auf 48 Fr. stellen würde. Auf die Dauer müssen solche Fahrpreise den Schiffsgesellschaften enorme Verluste bereiten. Dazu kommt noch in Erwägung, dass auf dem Wege durch die Unterwelt der Menschheit der andere Teil der Bevölkerung, die sich auf dem Lande bewegen, in Texas ausgebrochenen Eisenbahn-Konkurrenz gegen soweit gekommen, dass Reisende, die eine gewisse Bahn benützen, nicht nur Gratis-Fahrbillets, sondern an ihrem Bestimmungsort auch noch eine Kiste mit 25 Zigaretten erhalten.

**Ein neuer Trick.** Eine neue Art Veräusserung erfinden. Der Herr Kellner Willi R. K. in Berlin. Sie machten dabei ein besseres Geschäft als mancher andere Erfinder. Die beiden Kellner liessen sich von einem Goldschmied M. aus einem grossen goldenen Ring zwei kleinere machen und behielten den Rest für sich. Der Mann in die beiden neuen Ringe den Goldstempel einprägte. Diese Beobachtung brachte sie auf den Gedanken, neuartige Sachen auf die einfachste Art in echtes Silber zu verwandeln. Nachdem sie den Goldschmied für den Plan gewonnen hatten, kauften sie neuartige Ess- und Teelöffel zu vielen Dutzenden und der dritte im Bunde machte sie ihnen echt, indem er neben dem Fabrikzeichen seinen „Silberstempel 800“ einschlug. Mit den so „verbesserten“ Waren gingen sie herum und da sie einen billigen Preis berechnen konnten, aber doch so viel nahmen, dass sie keinen Verdacht erregten, so verkauften sie flott und erzielten einen hohen Gewinn. Auch die Käufer glaubten, ein gutes Geschäft gemacht zu haben und waren zufrieden, bis die Löffel im Gebrauche nach und nach ihre Echtheit verloren. Die Betroffenen zeigten die Händler an und die Kriminalpolizei machte ihrem Geschäft ein Ende und verhaftete sie; alle drei, die jetzt geständig sind, haben es aber nicht in der Absicht zu verzeihen, sondern durch den Stempel getäuscht. Wenn diese jetzt die Pfänder an Ess- und Teelöffel einmal genauer prüfen sollten, so wird vielleicht noch mancher entdecken, dass er Sachen dieser Art zu hoch beliehen hat.

**Elektrische Bahn in das Stubaital.** (Einges.) Von Innsbruck aus wurde in das (vielleicht eher Stubaital eine elektrische Bahn gebaut, die schon seit ihrer Eröffnung mit allerlei Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Zuerst hiess es, dass ein Motorwagen imstande sein werde, 2-3 angehängte Beiwagen in das Tal zu befördern, und siehe da, jetzt ist die Gesellschaft verzweifelt, weil die Motorwagen allein ohne angehängte Beiwagen, mit Mühe und Not das Ziel erreicht. Alle Augenblicke bleibt er, oft mitten auf der Strecke, stehen, regelmässig aber im Tunnel, wodurch stets Angst und Schrecken unter den Passagieren hervorgerufen wird. Die Ursachen, dass die Bahn nicht funktioniert, sind scheinbar schwer zu ergründen, oder aber die Direktion breitet den Mantel christlicher Nächstenliebe darüber, und will nicht, dass die Rechte wissen, was die Lünke tut. Da es es nicht anders geht, so werden die Beiwagen dann wieder, der Draht sei zu dünn. Diese Version hat am meisten für sich, denn es wurde vor kurzem ein neuer Draht um 26,000 Fr. bestellt. Was nun die Schuld sei, ist egal, die Blamage aber ist da. Zuerst passierte es in der ganzen Welt aus, ein neue Eisenbahn wurde gebaut, herrliche Fahrt mit prachtvollen Fernblicken etc. Man lässt sich dann die kurze Fahrt teuer genug bezahlen, pfercht die Passagiere in die Waggons wie Kieler Sprouten in ein Boot, dann geht das ganze Geschäft ganz anders, bleibt alle Augenblicke wie ein halstarriger Muni stehen, aber nicht dort, wo die schönste Aussicht ist, sondern da, wo ihm gerade die Puste aussteht. Es muss ein Vergnügen sein um eine solche Fahrt um ein wenig Geld!

**Hauptfeld des Gastgebers für Unfälle seiner Gäste.** Eine für das öffentliche Verkehrsleben hochwichtige prinzipielle Rechtsfrage über das rechtliche Verhältnis des Gastgebers gegenüber seinen Gästen hat kürzlich, wie die „Münch. Zig.“ berichtet, das Kgl. Oberlandesgericht München durch Entscheidung

eines Entschädigungsprozesses gegen einen Gastgeber zu Gunsten des Klägers gelöst. In dem einer Brauerei gehörigen „Bamberger Hof“ hatte am 4. Oktober 1902, abends gegen 11 Uhr, die Redakteur-Gattin Karoline Krätzer vor dem Verlassen des Damen-Closets einen Unfall erlitten, indem sie auf dem Vorplatze mit einem Schuhabsatz an einem nur ganz unbedeutend ausgefahrenen Lauffeichtrümpfen hing, rücklings zu Boden stürzte und sich infolgedessen den Arm brach, dessen vollständige Wiederherstellung und Licht der Extremität nach ärztlichem Gutachten einen Zeitraum von 4 Jahren in Anspruch nehmen soll. Infolgedessen beanspruchte der Ehemann der Verletzten von dem Brauereibesitzer als Eigentümer des Lokals einen namhaften Betrag an Schmerzensgeld, Kurkosten und Verdienstentgang, sowie bis zur vollständigen Wiederherstellung seiner Ehefrau eine angemessene Jahresrente. Da der Brauereibesitzer sich weigerte, irgendwelche Haftung zu übernehmen, erfolgte Klagestellung. Das Kgl. Landgericht München I als Erstinstanz gab nach umfangreichem Beweiserhebungen mit Endurteil vom 24. Februar 1904 der Klage statt. Als nun der Beklagte gegen dieses Urteil Berufung zum Oberlandesgericht einlegte, schloss auch das Berufungsgericht sich dem Ansicht des Erstrichters an und erkannte, ohne in weitere Beweiserhebungen einzutreten, auf kostenfällige Verwerfung der Berufung.

**Wer darf sein Gasthof „Bahnhofs-Hotel“ nennen?** Ein Gastwirt in Deutschland hatte sein Hotel bereits seit einer Reihe von Jahren als Bahnhofs-Hotel bezeichnet, als er eines Tages infolge einer Anregung der Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen, die die Erlaubnis hiezu nicht erteilt hatte, von der zuständigen Amtshauptmannschaft eine Verfügung erhielt, in der dem Wirt unter Androhung einer Ordnungsgeldstrafe von 20 Mk. die Entfernung der Bezeichnung „Bahnhofs-Hotel“ aufgegeben wurde, weil diese Benennung geeignet sei, das Publikum zu dem irrthümlichen Glauben an einen Zusammenhang des Hotels mit dem Bahnhof und der Bahnverwaltung zu verleiten und dadurch zu schädigen. Vergessend erhol der Gastwirt Einspruch gegen diese Verfügung, und da er die fragliche Bezeichnung an seinen Grundstücke nicht entfernte, so wurde die angeordnete Strafe für verurteilt erklärt, und dasselbe Verlangen nach Entfernung der Bezeichnung, unter Androhung einer Strafe von 30 Mk. Von neuem legte der Wirt Rekurs ein — wiederum vergebens. Nun zahlte er auch die zweite Strafe, erkannte sich die Aufschrift „Bahnhofs-Hotel“ reichte aber Klage ein, mit dem Antrag, die Verfügungen der Amtshauptmannschaft aufzuheben. Er machte nämlich geltend, dass unter einem „Bahnhofs-Hotel“ lediglich ein in der Nähe eines Bahnhofs oder in einem solchen befindliches Hotel verstanden werde, dessen Beziehung zum Bahnhof nur ausserlich sei. Aber selbst wenn man annehmen würde, dass ein Bahnhofs-Hotel in gewisser Beziehung der Bahnverwaltung unterstehe, würde der Gebrauch dieser Bezeichnung lediglich die Verletzung eines privaten Rechtes bedeuten, öffentliche Interessen nicht berühren. — Tatsächlich hat denn auch das sächsische Oberverwaltungsgericht den Anspruch des Klägers für begründet erachtet, allerdings aus andern als den von ihm vorgebrachten Gründen. Nur der § 18 des Handelsgesetzes, nach dem die Grundstücke, nach denen die Berechtigung zur Führung einer bestimmten Firma zu beurteilen ist. Daher steht dem Registerrichter die ausschliessliche Befugnis zu, zum Schutze kaufmännischer Interessen und des Publikums gegen die Führung einer Firma, die sich nicht auf besonderen Gesetzes- oder Rechtsvorschriften beruhende Gründe aber, die das Vorgehen der Amtshauptmannschaft vielleicht zu stützen vermöchten, sind von ihm nicht angeführt worden und offenbar auch nicht vorhanden. Insbesondere lassen sich solche auch nicht darin finden, dass die an der Firmenbezeichnung interessierte Eisenbahnverwaltung eine staatliche Verwaltung ist, da in dieser Beziehung Staatsbetriebe den gleichen Vorschriften unterstehen wie Privatbetriebe. Demgemäss war auch die Amtshauptmannschaft weder zum Erlass der Verfügungen noch zur Auflegung von Geldstrafen zum Zweck der Durchführung derselben befugt.

(„Norddeutscher Gastwirt.“)

## Fremden-Frequenz.

**Lausanne.** En séjour dans les hôtels de 1<sup>er</sup> et 2<sup>e</sup> rang de Lausanne-Ouchy du 26 juillet au 1<sup>er</sup> août: Angleterre 1150, Suisse 572, France 1214, Allemagne 686, Amérique 369, Russie 386, Italie 65, Divers 626 — Total 5068.

**Obereggenin.** Fremdenfrequenz am 10. Aug. Schweiz 610, Deutschland 3025, Grossbritannien 1287, V. S. Nordamerika 784, Frankreich 655, Italien 499, Oesterreich 290, Russland 111, Holland 161, Belgien 129, Spanien 86, Verschiedene 43. — Total 7534.

**Davos.** Amtl. Fremdenstat. 30. Juli bis 5. Aug. Deutsche 812, Engländer 241, Schweizer 568, Franzosen 87, Holländer 51, Belgier 18, Russen und Polen 85, Oesterreicher 15, Ungarn 15, Portugiesen 1, Spanier 1, Italiener 1, Griechen 125, Dänen, Schweden, Norweger 18, Amerikaner 63, Angehörige anderer Nationalitäten 36. Total 2182.

## Frage und Antwort.

Auf die in vorletzter Nummer gestellte Frage betreffend die unter den angeführten Bedingungen niedrigsten Verpflegungskosten eines Gastes wird uns von einem unserer ersten schweizerischen Küchenchefs mitgeteilt, dass dieselben nach genauer Berechnung des Gebotenen Fr. 3.50 bis Fr. 3.80 pro Person und pro Tag betragen (im Jahresdurchschnitt).

## Vertragsbruch - Rupture de Contrat

Carl Mayelo, Kellner.  
Helling & Diemann,  
Tonhalle, Zürich.

## Hiezu eine Beilage.

## Genl + Hôtels-Office + Genve

18, rue de la Corrairie, 18  
Internationales Bureau für Kauf, Verkauf und Pacht von Hotels, Gasthäusern und Expedition. Inventar-Aufnahme, Gegenstand und geleitet von einem Gruppe d'Hoteliers.  
Bureau International de Locations d'Hotels, Auberges, Villas, etc. Inventaire, Estimation, etc. administré par un groupe d'Hoteliers.  
Demander les prospectus et les formalités.

Eröffnet Mai 1904.

Erstklassiges Hotel in schönster dominierender Lage in nächster Nähe des Konversationshauses.

Table d'hôte an kleinen Tischen. Restaurant français.

Jeglicher moderne Comfort. Elektrisches Licht. Aufzüge. Auto-Garage. Schweizerhaus und Villa in schönem 8000 qm. grossem Garten.

Für gütige Weiterempfehlung meines neuen Unternehmens im Voraus bestens dankend.

Jacques Geissler, Direktor. Im Winter: Grand Hotel Monte-Carlo.

Jules Lippert, Mitbesitzer des Grand Hotel Bellevue San Remo.

# GRAND HOTEL BRUNNEN

am Vierwaldstättersee

Eröffnet 1. Juni 1904. I. Ranges mit 200 Betten.

Moderner Prachtbau am Eingange der weltberühmten Aegestrasse, inmitten eines alten, grossartig angelegten Parks.

Herrlicher Ausblick auf See und Gebirge, in unmittelbarer Nähe der historisch interessanten Stellen wie Rütli, Tellsplatte, Schillerstein, Treib, Schwyz, Rigi, im schönsten Punkt der Schweiz.

Vornehme Einrichtung im ganzen Hause. Familien-Appartements mit Bade- und Toilettezimmern.

Table d'hôte an kleinen Tischen. \* Gedeckte Terrasse (100 Meter lang). \* Lawn-Tennis.

Um gütige Weiterempfehlung unseres neuen Unternehmens ersucht: Die Direktion.

1886



GEBR. CLAR, BASEL

Filiale in St. Moritz

## Gérant

verheiratet, kautionsfähig, gegenwärtig einem grossen Kurhotel vorstehend, sucht auf Herbst ähnliche Stelle. Derselbe ist im Hotel- sowie Restaurationswesen durchaus bewandert. Geil. Offerten unter Chiffre H 1880 R an die Exp. d. Bl.

### Rüegg-Naegeli & Cie., Zürich

Bahnstr. 27 vormals Naegeli-Weldmann & Cie. Maneggplatz 7

Buchdruckerei, Geschäftsbücherfabrikation

empfehlen sich zur Lieferung von

### Hotel-Buchhaltungen

amerikanischer und anderer Systeme, wofür mit Vorlagen und Anleitung gerne zu Diensten stehen. — Fremdenbücher, Kellerkontrollen, Salairbücher, Bonsbücher etc. ab Lager billigst

Etude de Mr. Mathieu, notaire à Gérardmer (Vosges).

### Adjudication

par suite de décès de l'Hôtel Beau-Rivage situé au bord du Lac de Gérardmer (Vosges) avec son agencement complet le jeudi 15 septembre 1904 à 2 heures du soir à l'Hôtel de Ville de Gérardmer. Situation très avantageuse. Mise à prix: 150,000 francs. Pour tous renseignements, s'adresser soit à Madame veuve Charles Dombrot, hôtel Beau-Rivage à Gérardmer, soit à Mr. Mathieu, notaire à Gérardmer. Dépositaire du cahier des charges et de l'état détaillé des meubles et du matériel. 1870

### Joh. Gersbach, Internat. Kühlanlagen-Bau, Zürich

(Bureau: Niederdorfstrasse 90). Kuhl-Schränke und Kuhl-Anlagen für Speise- und Getränke mit Kalt-Trockenluft-Zirkulation.

Fleischaufbewahrung 15 Tage tadellos.

Referenzen:



Dolder, Grand Hotel, Zürich. Spatenbräu, Zürich. Klosterbräu, Neumarkt, Zürich. Fritz Baumann, Fleischhalle, Zürich. Pius Raff, Wurstfabrik & Metzgerei, Spiegelgasse, Zürich. Martin Schellli, Kirchgasse, Zürich. W. Schöber, Remmgg, Zürich. J. Schmidhauser, Schützenstrasse, Zürich. Rich. Lorenz, Hofbräuhaus-Anstalt, Zürich. Fritz Merker, Rindermarkt, Zürich.

Das Neueste und Beste in dieser Branche.

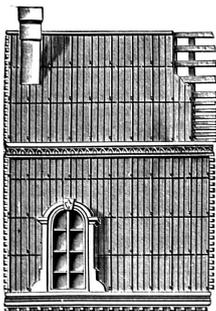
2-jährige Garantie.

Intensivste Luftzirkulation und Kühlung.

Prospekte, Kostenberechnung etc. umgehend.

### Directrice-Buchhalterin-Kassierin.

Fraülein (Deutsche), in allen Zweigen des Hotelwesens praktisch erfahren, mit französischen und englischen Sprachkenntnissen und besten Referenzen, sucht Vertrauensstellung für kommenden Herbst event. nach dem Süden. Offerten unter Chiffre H 1888 R an die Expedition d. Bl.



### Ad. Schulthess, Zürich

Zinkornamentfabrik

Mühlebachstr. — Reinhardstr.

Metalldachungen für Kuppeln, Türme, Berg-hotels etc., Patent Registratur-Schränke mit od. ohne Rolladen-Verschluss, Firmenbuchstaben.

Ausführung von Ornamenten jeder Art in Zink, Kupfer etc. für innere und äussere Dekoration. Bewährteste Verfertigung aller Blecharbeiten.

Übernahme sämtl. Spengler- und Holzzementarbeiten etc. Reichhaltiges Musteralbum und illustrierte Prospekte zu Diensten.

### Hotel-Direktor

mit prima Referenzen, wünscht mit oder ohne seine ebenfalls tüchtige Frau, Stellung auf den Herbst in Hotel I. Ranges. Geil. Offerten unter Chiffre H 1883 R an die Exp. d. Bl.

# HOTEL REGINA, BADEN-BADEN.

178



Um kleineren Betrieben die Anschaffung unserer Maschine zu erleichtern, offerieren wir

## eine neue Geschirr-Spülmaschine

in gleicher Güte wie unsere bisherige Modell C, jedoch zu dem billigen Preise von

Rm. 1275 incl. Electromotor, Körben etc. etc.

Spült, trocknet, wärmt bis

3000 Geschirre

in einer Stunde ohne Porzellanbruch und Trockentücher.

Ueber 150 Anlagen ausgeführt.

Prima Referenzen. — Prospekte gratis und franco.

STEINMETZ & Co., Köln a. Rh.

SCHUTZMARKE

## Sirocco-(Glutluft)-Kaffeerösterei

mit elektr. Betrieb von G. Hofer-Lanzrein, Thun.

Vorteile der Sirocco-Röstung:  
Ausserordentlich feine und kräftige Entwicklung des Aromas der Kaffeebohne. — Hohe und Gleichmässigkeit der Röstung. — Vollständig dampf-freie Kühlung. — Bewährte Mischungen in allen Preislagen. — Man verlange Muster. — Fabrikation von: 147 Tafelhonig — Zucker-Essenz Weinessig à l'estragon.

## GASTHAUS

patentfrei, in verkehrsreichem Bezirkshauptorte, an Eisenbahn- und Tramstation in der Nähe Basels gelegen, ist wegen Krankheit unter günstigen Bedingungen sofort äusserst billig zu verkaufen. Biervertragsfrei. Rentabilität nachweisbar. Courtier ausgeschlossen. Anfragen unter Chiffre O 1905 B an Orell Füssli - Annoncen, Basel. 3802

OSONOL

entwickelt OZON, saugt widerliche Gerüche auf unter Entwicklung eines angenehmen TANNENDUFTES.

Von hervorragender Bedeutung für KRANKENZIMMER, CLOSETS, GÄNGE, überfüllte Räume, Speisekammern, etc. etc.

Ozonol-Fabriklager bei O.Nöldeke in Freiburg/Baden.

### A. Wächter-Leuzinger & Cie., Zürich

Maschinenfabrik. Telegr. Adr.: Wächterleuz Zürich. Telefon 2988

Einzigste Spezialfabrik der Schweiz

für moderne Wasch- u. Strichmaschinen für Kraft- oder pat. Wasserantrieb. Glättmaschinen, 1-4 muldig. Trockengeräte, Dampfkessel, Wassermotoren u. moderne Transmissionen. Installation bis zu den grössten Anlagen. Neul. Leistungsfähigste Brotteigmaschine elektr. oder Wasserantrieb.



Spezialitäten:

Waschmaschinen in allen Grössen, mit Dampfheizung oder direkter Kohlenfeuerung. Can-

Pour un grand sanatorium de la Suisse française, s'ouvre en été 1905, on demande comme

### administrateur et secrétaire

une personne de toute confiance, connaissant le français, l'allemand et l'anglais et ayant occupé une place analogue dans un établissement semblable ou dans un hôtel. Inutile de se présenter sans d'excellentes références.

Adresser les offres sous initiales V. M. 33 poste restante Territt (Vaud). 1865

### Directeur, Chef de réception, Caissier.

Tüchtiger, seriöser junger Mann, Direktor eines Sommer-etablissemments, sucht Winterstelle. Prima Referenzen und Zeugnisse. Offerten unter Chiffre H 1871 R an die Exp. d. Bl.

### Hotel II. Ranges ev. Pension

mit circa 50 Betten wird zu pachten gesucht. Vorkaufrecht Bedingung. Offerten unter Chiffre H 1890 R zur Weiterbeförderung an die Expedition d. Bl.

### Ueber 260 Hotels

Jahres- & Saisongeschäfte, in jeder Grösse, mit nachweisbarer Rendite und an günstiger Lage hat

zu verkaufen

in der Schweiz, im Süden und in Deutschland

F. Xaver Gutzwiller in Basel.

### DIRECTION ou GERANCE D'HOTEL

pour la saison d'hiver ou à l'année est cherchée par un Directeur, suisse âgé de 36 ans, marié, sans enfants, actuellement dans un hôtel en France. Références de premier ordre. Pou- vant fournir caution. Parlant les 3 principales langues. Adresser les offres sous chiffre H 1884 R à l'administration du journal.

Bade-, Toilette-, Moderne Closets- und Wasch-Einrichtungen.

Grosses Lager in

Closets 1<sup>er</sup> angl., Bädöffen, Badewannen (Zink, Kupfer, Gussemail), Wandbrunnen und Becken, Waschapparate und Tröge.

Gewissenhafte, zweckentsprechende Ausführung. Kostenvoranschläge, Pläne etc. gratis. Beste Referenzen für ausgeführte Installationen.

Fr. Eisinger, 26 Aeschenvorstadt 28, Basel.

### Winter-Appartement in Luzern zu vermieten.

Prachtvolle, sonnige Lage. Tramstation. Zins äusserst billig. Geil. Offerten unter Chiffre H 1863 R an die Expedition d. Bl.

## Hotel-Direktor

wünscht sich mit Fr. 50,000 Einlage an einem grossen Hotel-Unternehmen (Sommer-Geschäft) aktiv zu beteiligen. Prima Referenzen.

Offerten erbeten unter Chiffre H 1860 R an die Exp. d. Bl.

### Maitre d'hôtel oder Chef de service

Junger Schweizer, geschäftstüchtig, hauptsächlich in Restauration und Bureau, vier Sprachen sprechend, sucht Winter-Engagement in grösseres Haus als solcher, oder kleinere Hoteldirektion, mit oder ohne gewandter Frau. Derselbe betreibt im Sommer eigenes Geschäft und ist im Besitze von ganz prima Referenzen.

Offerten unter Chiffre H 1869 R an die Expedition d. Bl.

## Ansichts-Postkarten

liefern als Spezialität in Duplex, Autochrom, Aquarell, Reliefprägung, in Verbindung mit Lichtdruck, in feinen, preiswerten Ausführungen

WALTER MARTY & CIE

H 1391 G

Lithographische Kunstanstalt

643

HERISAU und ST. GALLEN.

Muster und Offerten stehen zu Diensten.

### Sofort billig zu verkaufen

verhältnissehalber aus freier Hand in vollem Betriebe stehendes

### grösseres Hotel

an feinem Fremdenplatz des Berner Oberlandes unter günstigen Bedingungen. Für solventen Fachmann Ia. Gelegenheit. Offerten unter Chiffre H 1878 R an die Exp. ds. Bl.

# Savoy-Hotel, Meran (Süd-Tirol)

Vornehmes, modernes Familienhaus allerersten Ranges. In freier, ruhiger Lage des neuen Villenviertels an der Stephaniepromenade.

1889

Um gefällige Weiterempfehlung bittet **F. Brunner, Prop.**

**Fabrikation von Fahnen, Flaggen, Wappen**  
in allen Grössen und von allen Bändern in Seide, Wolle und Baumwolle.  
Spezialität in grossen Fahnen für Verwaltungen, Kasernen, Hotels etc.  
Grösstes Lager in Festdekorationen aller Art.  
Gros. Beleuchtungsartikel. Detail.  
*Man verlange den Preisourant.*

**Spiel-Teppich.**  
Der patentierte Spielteppich No. 18774, mit Wacholderüberzug, empfiehlt sich von selbst durch seine Reinlichkeit, durch den guten Erhalt der Karten, durch Solidität und Eleganz, verschiebt sich nicht weder auf Marmor- noch auf polierten Tischen. Als äusserst vorteilhaft anerkannt von all denen, die eine Probe gemacht haben.  
Preis per Stück Fr. 8.50 gegen Nachnahme.

**Hutmacher-Schalch, La Chaux-de-fonds**  
Parc 51 (Schweiz)

**Concierge**  
mit prima Referenzen und Zeugnissen, gebildet im Verkehr mit feiner Kundschaft gewandt, der 4 Hauptsprachen perfekt, gut präsentierend, 34 Jahre alt, sucht Stelle für die **Wintersaison in grossen erstklassigen Hotel nach dem Süden, Egypten oder Italien.**  
Offerten unter Chiffre **H1809R** an die Expedition ds. Bl.

**Fachschule f. Hotelkellner und 2 monatige Spezialkurse** für Geschäftsführer, Hotel-Buchhalter, Oberkellner u. Köche. Prospekt von **F. De Lacroix, Frankfurt a. M.** (Hg. 7037) 27

**Presshefe**  
sehr triebkräftig und haltbar. Prompteste Spedition.  
**Presshefefabrik Gutenberg**  
688 Kt. Bern. (H174Y)

**Strassburg i. E. Hotel Christoph**  
Haus I. Ranges dem Bahnhof gegenüber Eröffnet 1902  
Herren Kollegen bin für Empfehlung meines jungen Unternehmens dankbar und zu Gegendiensten gern erbötig.  
180 **Arthur Rau.**

**Berndorfer Metallwaren-Fabrik**  
**ARTHUR KRUPP**  
BERNDORF, Nieder-Oesterreich.  
Schwerver Silberne Bestecke u. Tafelgeräte für Hotel- u. Privatgebrauch  
*Rein-Nickel-Kochgeschirre. — Kunstbronzten*  
Niederlage und Vertretung für die Schweiz bei:  
**Jost Witz, Luzern**  
Pilatshof, gegenüber Hotel Viktoria  
Preis-Courants gratis und franko.

**GÉRANCE D'HOTEL ou DIRECTION**  
de saison ou à l'année est cherchée par un **DIRECTEUR**, suisse, marié, sans enfants, actuellement dans un hôtel en Suisse. Capacités sérieuses. Meilleures références à disposition. Parle 4 langues. Adresser les offres sous Chiffre **H 1862 R** à l'administration du journal.



**C. Wüst & Comp. in Seebach-Zürich**  
bauen als Spezialität:  
**Elektrische Personen- und Waren-Aufzüge**  
mit Pfeilradwinde nach eigenem patentiertem System.  
**Beste Aufzugswinde der Gegenwart**, welche vermöge ihres geringen Stromverbrauches an jedes Lichtnetz (also auch Einphasenstrom) angeschlossen werden kann. Eine **Druckknopfsteuerung** eigenen Systems ermöglicht die Benützung des Aufzuges ohne Führer durch jedes Kind.  
Billigste Anschaffungs- und Betriebskosten.  
Absolut ruhiger Gang. Präziseste Steuerung. Vorzügliche Fangvorrichtung. Projekte u. Kostenvoranschläge gratis. Man verlange ausführl. Prospekt. Feinste Referenzen über ausgeführte Anlagen. (Z11768g)

**Zu verkaufen**  
aus Gesundheitsrücksichten ein gut eingerichtetes  
**HOTEL**  
(40 Betten) mit Clientel, in einem aufblühenden Lungkurort I. Ranges. Sommer- und Winterbetrieb. Zum Hotel gehört ein grosses Garten-Grundstück und könnte nach Belieben für Sanatorium eingerichtet werden.  
Offerten unter Chiffre **H. 1795 R.** befördert die Expd. d. Blts.

**Hotel- & Restaurant-Buchführung**  
**Amerikan. System Frisch.**  
Lehre amerikanische Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrichtsvorles. Hunderte von Anerkennungs-schreiben. Garantieren für den Erfolg. Verlangen Sie Gratisprospekt. Prima Referenzen. Richte auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein. Ordre vernachlässigte Bücher. Gehe nach auswärts. 157 **H. Frisch, Sächerstrasse, Zürich I.**

**San Remo. A LOUER**  
via Victor-Emmanuel, au point le plus central de la ville

**Grand Magasin**  
tout neuf, d'un seul tenant pouvant se diviser, mesurant 150 m. c. environs, en communication directe avec vaste sous-sol, bien éclairé et vaste terrasse de même superficie. Occasion unique pour commerce d'alimentation, Pâtisserie, Café-Brasserie, Nouveautés, etc. etc. Conditions avantageuses. Long bail. S'adresser directement au propriétaire: **S. S. Meiffret, San Remo (Italie).** 1866

**Cafés torréfiés**  
aux prix les plus avantageux.  
**A. Stamm-Maurer Berne.**  
Echantillons et offres spéciales à disposition. 171  
**Cafés verts.**

**SWISS CHAMPAGNE**  
EXPOSITION NATIONALE GENEVE 1889 VÉNILLE 1888  
**Extra Dry Louis Mauler**  
**LOUIS MAULER & C<sup>ie</sup> MOTIERS-TRAVERS (Suisse).**

GRAND PRIX PARIS 1900  
IRE STE AME, FONDÉE EN AUTRICHE, POUR LA FABRICATION DE MEUBLES EN BOIS COURBÉ  
**J. & J. KOHN - VIENNE**  
DÉPOT - BALE - 9 LEONHARDSTRASSE 9  
INSTALLATIONS - DE - CAFÉS - RESTAURANTS - ET - HOTELS  
CHAMBRES - A - COUCHER - SALLES - A - MANGER - SALONS  
ET - MEUBLES - DE - FANTAISIE - EN - GRAND - CHOIX - ET  
SE - TROUVENT - DANS - LES - MAGASINS - DE - MEUBLES - LES PLUS - IMPORTANTS - DE - LA - SUISSE - ET - DANS - TOUTES - LES MAISONS - SPÉCIALES - DE - FOURNITURES - POUR - HOTELS

**Hotelbesitzer und Hotelangestellte**  
gestatten wir uns ergebenst hiedurch speziell aufmerksam zu machen auf unsere beiden  
**Plazierungsbureau „International“**  
In **ZÜRICH** Niederdorfstrasse 18, Telefon 4101. \* In **GENÈVE** Rue de Berne 8, Telefon 84.  
Telegramm-Adresse für beide Bureaux: „BUREAU INTERNATIONAL“.  
Dieselben befassen sich mit Vermittlung von Stellen für gut empfohlene weibliches und männliches Personal jeder Kategorie für Bureau, Saal, Restaurant, Küche, Etage, Lingerie, Portierdienst in Hotels u. Restaurant in der Schweiz u. im Ausland.  
**Die Landesverwaltung „Schweiz“**  
des Internationalen Genfer Verbandes der Hotel- und Restaurants-Angestellten. 131

1905 1905  
**Passionsspiele Selzach**  
Juni bis September jeden Sonntag.  
Die verehrl. Hoteliers werden höfl. ersucht, die Fremden jetzt schon hierauf aufmerksam zu machen.

**Gutbezahlte Stellung**  
erhalten Sie viel schneller, wenn Sie Ihren Offerten stets **sämtliche Zeugnis-Abschriften** beifügen. Solche werden mittels Schreibmaschine sehr rasch, sauber und billig unter Beachtung strengster Discretion vervielfältigt. Hierzu passende **Miniaturphotographien** (nach j. eingesandten Photographie angefertigt) raschest und billigst. Muster gratis. Schreibmaschinen- u. Vervielfältigungs-Bureau **Nauheim (Hessen).** 1887

**Das Neueste in SERVIETTEN**  
Leinen- und Fantaisie-Designe  
Grosse Auswahl \* Billige Preise  
Muster zu Diensten  
**Schweizer Verlagsdruckerei Basel.**

**Zu verkaufen.**  
Familienverhältnisse wegen ein in bester Lage in Basel-land gelegenes, alt renommiertes **Gasthaus** aus freier Hand zu verkaufen. Biervertrauensfrei. Preis Fr. 65,000. Offerten sub Chiffre **O 1904 B** an **Orell Füssli-Annoncen, Basel.**

**Eau de Contrexéville „Source du Pavillon“**  
Eau de régime des arthritiques, diurétique, reconstituante, digestive, amie de l'estomac. Eau de table de premier ordre en bouteilles et 1/2 bouteilles dans tous les restaurants, hôtels et grands buffets. — Les hôtels, restaurants et buffets disposés à approvisionner d'Eau de Contrexéville, Source du Pavillon, verront pendant la saison thermale leurs noms et adresses affichés à la source comme hôtels correspondants recommandés. Mr. Savoie recevra avec plaisir tous les prospectus, brochures et affiches qui lui seront adressés à cet effet. **Ecrire au délégué de la Cie. de Contrexéville pour la Suisse: Mr. Eug. Savoie, Notaire aux Verrières (Neuchâtel).** 135

Privat-Heilanstalt „Friedheim“  
**Zihlschlacht Eisenbahn-Amriswil Stationen: Bischofszell**  
in ruhiger, naturschöner Lage mit grossen Parkanlagen und Promenaden. Nach den modernsten Anforderungen erweitert und eingerichtet zur Aufnahme von (Z11873g) 49  
**Alkohol-, Nerven- und Gemütskranken**  
besserer Stände. Morphinisten inbegriffen. Sorgfältige Pflege.  
Besitzer und Leiter: **Dr. Krayenbühl.**

**Spielwaren**  
Spezial-Geschäft  
Bessere Artikel — Stets das Neueste  
Während des ganzen Jahres vollständig assortiertes Lager  
**Spiele für das Freie:**  
Lawn-tennis, Croquets, Fussbälle, Boccia.  
**Gesellschafts-, Unterhaltungs- und Geduldspiele**  
Illustr. Katalog über Spielwaren gratis 1828  
**Franz Carl Weber, Zürich**  
60 u. 62 mittlere Bahnhofstrasse 60 u. 62.

# Schweizer Hotel-Revue.

# Revue Suisse des Hôtels.

## Zum Fall Hartung.

In letzter Stunde vernehmen wir, dass die Zeitschrift „Der Zeitungs-Verlag“ in Hannover die Geschäftsmanipulationen des Hartung'schen Unternehmens in ihren Spalten in ähnlicher Weise wie wir einer Kritik unterzogen hatte und infolgedessen vor Gericht gezogen wurde. Der angeklagte Redakteur ist am 4. August gänzlich freigesprochen worden. In nächster Nummer mehr hierüber.

## La solidarité en affaires

est l'un des premiers et des plus importants parmi les postulats dont la Société Suisse des Hôtels a pris à tâche d'amener l'exécution. On ne saurait nier malheureusement que nos sociétaires ne craignent pas parfois de contrevenir, au détriment de l'industrie hôtelière tout entière, à des principes qu'il est de leur devoir formel de respecter.

Les maisons qui figurent dans notre „Guide des hôtels“ font une distinction entre prix par journée et prix de pension; or c'est précisément cette distinction cependant si claire, qu'on n'observe pas toujours avec toute la conséquence désirable. Il est notoire que certains clients ont pour principe de réduire leur budget de dépense en convenant avec l'hôtelier de prix de pension qui s'entendent naturellement pour un séjour de 5 jours au moins, ce qui ne les empêche nullement ensuite de demander l'application de ces prix réduits pour un séjour d'une seule journée. Le fait seul que des étrangers ne craignent pas d'élever semblables prétentions suffit à prouver qu'il se trouve effectivement des hôteliers qui les acceptent sans régrimber, bien qu'ils aient pour eux l'équité et la loi; en cas de contestation judiciaire en effet, il suffit de présenter le compte d'hôtel, pour l'établissement duquel les prix par journée font foi, tant que la durée du séjour n'atteint pas le minimum fixé pour les prix de pension. Cette manière d'agir de l'hôtelier est sinon excusable, tout au moins compréhensible, car il est sous l'empire de la crainte de voir son établissement décrié et disqualifié par les étrangers, surtout lorsque ceux-ci ne cessent de répéter avec emphase que la même faveur leur a été accordée ailleurs. Ce n'est qu'une fois qu'on en sera arrivé à maintenir avec ensemble, et avec la conséquence rigoureuse commandée par la solidarité entre hôteliers, la distinction entre prix par journée et prix de pension, qu'il deviendra possible de s'opposer avec fruit aux prétentions d'étrangers cherchant à bien vivre aux crochets des hôtels.

Ce que nous venons de dire trouve sa démonstration la plus éclatante dans le cas que nous allons rapporter, et dans lequel l'hôtelier a su résister avec décision et plein succès aux exigences de son client.

Il y a quelques semaines, on voyait descendre dans un hôtel de la Suisse centrale un vieil Américain accompagné d'une garde-malade, et manifestant l'intention de louer pour la durée d'une semaine, deux chambres contiguës avec pension. Au cours des pourparlers, l'Américain se montra extrêmement difficile; aucune des chambres offertes n'eut le don de lui plaire, et les prix demandés lui parurent trop élevés. Il se décida finalement, après d'interminables discussions, pour deux chambres au premier étage avec balcon. Quant au prix, fixé à fr. 9 par personne, il essaya de l'abaisser à fr. 7 et finit par s'entendre avec l'hôtelier, un commentant dont la clientèle n'était pas encore très nombreuse, pour le chiffre de fr. 7.50. Or, qu'arriva-t-il? Dès le lendemain de son arrivée, l'Américain se présenta auprès du premier sommelier pour demander son compte. Ce dernier, établi pour une journée, fut refusé par le client qui n'était pas d'accord avec ce qu'on lui réclamait pour le transport des bagages et plusieurs autres points de la note. L'hôtelier étant survenu, l'Américain l'abreuva de grossières, lui reprochant amèrement de l'avoir surfait. Mais celui-ci, sans perdre son temps à discuter, reprit le compte en déclarant qu'il y ajouterait encore l'indemnité pour trois jours de dédit.

Après avoir exhalé sa colère dans le vestibule de la façon la plus plébéienne, l'étranger se rendit auprès du consul Américain. Ce dernier demanda à l'hôtelier, par téléphone, de s'arranger avec son client; mais l'hôtelier refusa, faisant remarquer fort justement qu'il ne changerait rien à son compte, ayant agi en conformité absolue de son droit et de son règlement. Là-dessus, le consul se laissa entraîner à le menacer de publier le cas à titre d'exemple, à quoi l'hôtelier répondit que la réputation d'un hôtel ne dépendait que de sa bonne direction, et non des recommandations d'un consulat.

Une demi-heure après, le consul invita derechef l'hôtelier à réduire sa note d'au moins Fr. 15, mais ne réussit qu'à s'attirer un nouveau refus tout aussi catégorique, basé sur l'inconvenance, la grossièreté même dont le client avait fait preuve. Mais pour bien faire voir qu'il ne tenait pas à ces 15 francs, l'hô-

telier déclara qu'il les remettrait à la bourse des pauvres de Lucerne. Là-dessus, la garde-malade de l'irascible Américain essaya encore de déterminer l'hôtelier à accorder une réduction. Elle lui représenta en larmoyant, que son maître se refusait absolument à payer et que ce serait à elle de supporter les frais de ces trois journées. Elle ajouta que dans nombre d'autres hôtels, où ils n'avaient séjourné que peu de temps malgré l'arrangement pris pour pension, on leur avait accordé une réduction. Néanmoins, l'hôtelier demeura inébranlable et se refusa à toute concession.

Il trouve fort regrettable que certains hôteliers se laissent aller à écouter des prétentions semblables, et se demande avec raison à quoi il sert d'annoncer: prix de pension pour séjour de 5 à 8 jours au moins.

D'après son expérience, c'est surtout en Italie qu'on trouve des maisons se prêtant à ce système, car c'est de ce pays que lui parviennent fréquemment des demandes offrant 5 à 6 fr. par jour, y compris chambre sur le devant et tout le reste.

Notre hôtelier soutient qu'un pareil état de choses n'est pas avantageux pour la profession, mais que la faute en remonte aux hôteliers eux-mêmes. Il a vu aussi des étrangers qui avaient limité leur offre à fr. 5 à 6, ne faire aucune difficulté, après avoir été renseignés, pour payer Fr. 7 à 9. Mais il est évident que les clients auraient bien tort, à leur point de vue, de payer plus qu'on ne leur réclame. D'ailleurs, ajoute-t-il, tout hôtelier rompu aux affaires devrait se dire que des gens qui vivent de leurs rentes sont en mesure de payer plus de fr. 5 par jour pour le séjour dans un hôtel de premier rang.

„Je crois“, dit notre hôtelier en terminant, „qu'il serait possible, par des mesures prises par la Société, de remédier sinon totalement, du moins jusqu'à un certain point, à l'abus que je signale.“

## Le comble de l'impertinence.

Le trop fameux éditeur des „Suppléments de la Suisse de Bodeker“ à Munich paraît être parvenu au comble de l'impertinence, comme en font foi les lettres qu'il adresse aux hôteliers, quand ceux-ci refusent de payer les remboursements de ses livres.

Nos exposés détaillés sur sa manière d'agir indélicat, nos avertissements et ceux de la „Wochenschrift“ ne paraissent lui avoir fait aucune impression.

Même la protestation énergique de M. Karl Bodeker de Leipzig qui l'accuse d'abuser de son nom n'a produit aucun effet.

L'éditeur des Suppléments, nous avons déjà une fois cité son nom, s'appelle Baron de Schlieben, mais c'est sa nièce, une demoiselle de Hartung qui prête son nom à la raison sociale.

Le sans-gêne et l'assurance avec lesquels ce monsieur agit, sont une preuve qu'il connaît son monde. Evidemment il a déjà souvent fait l'expérience que son impudence intimide les gens, qui, de crainte d'un procès, payent ce qu'ils n'avaient pas commandé, et ce qui d'ailleurs n'a aucune valeur pour eux, les brochures de M. de Schlieben n'étant pas en vente dans les librairies, grâce aux démarches de M. Bodeker.

Répondre à Hartung c'est commettre une grosse erreur, car cela démontre que l'on n'est pas trop sûr de son affaire et, s'il arrive, comme nous en avons la preuve dans un cas spécial, que par une tournure de phrase un peu malheureuse on fournit des armes à cet adversaire peu délicat, le baron sait s'en servir à merveille et donner aux intéressés la chair de poule par la perspective d'un procès.

Nous citons comme exemple la carte suivante adressée par Hartung à un hôtelier qui refusait de payer Mk. 60.

En voici la teneur:

„Cela va sans dire que, nous allons déposer sans autre une plainte contre vous, auprès des tribunaux de notre ville (Munich).“

Vous apprendrez à vos dépens et d'une façon assez coûteuse que vos objections sont absolument dénuées de fondement.

Enfin, comme vous vous permettez de nous écrire d'une manière offensante, nous mettrons en garde nos lecteurs dans toutes les éditions futures de notre guide contre votre hôtel, en publiant les faits. Vous verrez bientôt quelles suites cela aura pour votre maison.“

Eh bien! Qu'un hôtelier accepte le procès! Ce serait un bienfait pour toute l'industrie hôtelière parce qu'un précédent serait créé pour l'avenir.

Nous sommes convaincus que jamais Hartung n'en viendra là, car les hôteliers suisses ne peuvent être poursuivis qu'à leur domicile et en aucun cas à Munich.

Si le cas se présentait que Hartung réclame un paiement à un hôtelier suisse par l'entremise d'un office des poursuites, il n'y aurait qu'à faire immédiatement opposition et provoquer par là un jugement de tribunal qui, nous l'avons déjà dit et nous en sommes fermement persuadés, rejeterait les conclusions de Hartung.

la teneur de la célèbre circulaire étant de nature à induire en erreur le client. Le fait que cette erreur était préméditée de la part d'une des parties contractantes suffit pour annuler tout contrat.

Nous ne pouvons faire autre chose que renouveler notre conseil: Ne répondez ni aux lettres, ni aux cartes de Hartung.

## STATISTIQUE SUPERFICIELLE.

Il y a certains journaux de l'étranger qui se croient toujours obligés de dire leur mot en matière de mouvement des étrangers et d'industrie hôtelière; malheureusement, ils fondent presque toujours leurs calculs sur des prémisses absolument erronées; preuve en est la note suivante qui fait en ce moment le tour de la presse:

Un journal français évalue à 760 millions de francs par an les dépenses causées par les vacances. Cela ferait plus de 2 millions par jour et 100,000 fr. par heure pour l'ensemble des touristes européens. On passe l'hiver à la Côte d'Azur et en Italie, l'été à la mer ou dans les montagnes; pour peu qu'on soit dans l'aisance, on passe au moins une partie de l'année hors de chez soi. Les campagnards viennent passer une ou deux semaines dans les grands centres, les citadins s'en vont à la campagne; d'autres voyagent à l'étranger. C'est cette dernière catégorie qui dépense le plus pour ses vacances. La Suisse reçoit chaque année 3 millions de touristes qui laissent dans le pays 150 millions de francs, soit environ 50 fr. par tête. Les visiteurs de la Côte d'Azur, de l'Italie et de l'Espagne ne sont guère moins nombreux; mais ils dépensent beaucoup plus, soit 300 millions, ou 120 fr. par tête. 900,000 provinciaux et étrangers affluent annuellement à Paris; Londres reçoit 600,000 visiteurs, Berlin 500,000, Vienne 350,000, etc.; leurs dépenses de vacances s'élèvent à 225 millions en chiffres ronds. Les stations balnéaires de l'Europe comptent au moins 12 millions de clients par an, qui y dépensent 80 millions de francs.

Ceux de ces chiffres qui ont trait au mouvement des étrangers en Suisse sont loin de répondre à la réalité. Les 3 millions qui représentent le nombre d'étrangers ne rendant annuellement en Suisse ne peuvent être considérés comme approximativement exacts que si chaque touriste compte pour autant de fois qu'il est descendu dans un hôtel différent; si l'on admet qu'il a changé 10 fois d'hôtel, on arrive à peu près au chiffre ci-dessus. Or, des données statistiques de ce genre n'ont aucune valeur, parce qu'elles sont impuissantes à reproduire fidèlement le mouvement des étrangers dans notre pays. On n'y pourrait parvenir qu'en recherchant le nombre de personnes passant annuellement la frontière suisse. Quant au nombre exprimant la proportion exacte, il est impossible à établir. Cependant, on peut admettre qu'il varie entre 3 et 400,000, les Suisses y participant eux-mêmes pour 25% environ.

Quant à la somme de 150 millions de francs représentant la dépense de ces touristes, elle est beaucoup trop faible si l'on y comprend non seulement les frais d'hôtel, mais encore ceux de déplacement, les achats, etc. Si l'on n'entend par là, au contraire, que les frais de logement et d'entretien, le chiffre devra en être réduit à 120 millions. En regard de cette somme, nous trouvons un capital de premier établissement de plus d'un demi milliard, dont le rapport, intérêts hypothécaires déduits, s'élève au maximum à 3% environ. C'est là un bénéfice qu'on peut taxer de fort modeste, en égard aux risques considérables avec lesquels l'industrie des hôtels se voit obligée de compter.

## UN AVIS RAISONNABLE

qui confirme absolument l'opinion que nous avons émise dans le dernier numéro de la *Revue des Hôtels* au sujet de la rupture de contrat, se lit dans l'*Union Helvética*, où M. Louis Michel, chef de cuisine du restaurant de la Tonhalle à Zurich, dit ce qui suit à propos du cas que nous avons relaté.

„L'employé se trouve dans son tort et n'est pas fondé à se plaindre. Je suis sûr de l'assentiment de tous les collègues qui engagent eux-mêmes leur personnel. L'engagement par dépêche est aussi valable et aussi légal que n'importe quel autre document. En cas de contestation judiciaire, les originaux peuvent être réclamés à l'administration qui les conserve. L'employé avait accepté la place dans toutes les règles, il avait obtenu une augmentation et annoncé par écrit son entrée pour le 15 juillet. Il était donc tenu de remplir son engagement. Le seul procédé correct et loyal eût été de commencer son service, puis de déclarer que la place ne convient pas et de donner le congé de 3 jours qui est prévu pour le temps d'essai légal de 15 jours. Il vaut toujours mieux, en pareil cas, chercher une solution amiable ou légale. J'ai conclu une foule d'engagements par télégraphe, tant pour notre bureau de placement que pour moi-même. Où en serions-nous, s'il fallait tous les déclarer nuls et non avenues?“

## A propos de la responsabilité de l'Hôtelier.

„Qui trop embrasse manque le train!“ disait un brave chef de gare, devant des adieux prolongés. Or, remarquez ceci: jamais le retardataire ne s'impute à lui-même la faute de son retard; toujours il cherche à faire peser sur un autre la responsabilité de sa mésaventure; et, pour tout voyager, est autre c'est l'hôtelier!

Voilà pourquoi, dernièrement, un hôtelier de province arrivait, tout inquiet, chez son avocat. „Un de mes clients, lui dit-il, me menace d'un procès en dommages-intérêts, parce qu'il a manqué le train et une affaire importante. Il établit, tant par titres que par témoins, la perte qu'il aurait subie.“

„Calmez-vous, répondit l'avocat, et procédez par ordre. Après n'être point parti, votre voyageur va beaucoup trop vite. Il met la charrette devant les boeufs. Il établit les préjudices; soit! mais que m'importe, légalement parlant? Ce que le demandeur doit prouver tout d'abord, c'est que vous avez été la cause de ce préjudice, par vous-même ou par votre personnel. Voilà le principe!“

„Eh! bien, voyons: Votre client a-t-il bien été réveillé à l'heure qu'il avait indiquée? — A l'heure exacte.“

„Bon! Son premier déjeuner lui a-t-il été servi à temps? — Oh! largement.“

„Parfait! Les bagages étaient bien descendus? la note toute prête? Vous avez de bonnes pendules et un horaire officiel des trains? — Oui! oui! oui!“

„De mieux en mieux. L'omnibus de l'hôtel n'a pas eu d'accident en route? — Aucun, et il est arrivé un quart d'heure à l'avance! Seulement il y avait beaucoup de bagages, peu d'employés, et ce voyageur, ayant rencontré la un de ses amis, n'a point mis toute la diligence nécessaire pour faire enregistrer ses malles.“

„Dormez donc tranquille. Le fait d'avoir manqué le train, et le dommage qui s'en est suivi, sont imputables ou à la Compagnie des chemins de fer ou au voyageur lui-même, mais nullement à vous, hôtelier. Votre client vous écrit pour vous réclamer une somme de... Ne répondez pas! Ne bougez plus et attendons l'attaque.“

L'attaque n'a pas eu lieu. La morale de l'histoire, c'est que l'hôtelier doit apporter tous ses soins à des détails comme ceux que nous signalons plus haut, et dont un seul, négligé, pourrait entraîner sa responsabilité. Mais qu'il n'ajoute pas à ses préoccupations professionnelles, déjà si lourdes, des craintes injustifiées. „Du sang-froid! du sang-froid!“ comme dit Tartarin sur les Alpes.

J. Ferré, Paris.

## Der Finderlohn des Kellners.

Ueber diesen Punkt wird dem „Verband“ von rechtskundiger Seite folgendes geschrieben: „In der wissenschaftlichen juristischen Welt wird ein ganz eigenartiger Streit ausgefochten, der sich um die Frage dreht, ob ein Kellner, der in dem Geschäftslokal seines Prinzipals eine Sache findet, die ein Gast verloren hat, von dem letzteren Finderlohn beanspruchen kann. Auf die Entstehungsgeschichte dieses Meinungskampfes braucht hier nicht eingegangen zu werden, ebensowenig sollen die streng theoretischen Erörterungen, die für und gegen geflogen werden, wo es sich vielmehr nur darum handeln kann, die praktische Tragweite dieser Kontroversen zu veranschaulichen und in allgemeiner verständlicher Form die Gesichtspunkte klarzulegen, die zu einer Lösung führen müssen.“

Vor allen Dingen wird aber zu untersuchen sein, ob in einem Hotel oder in einem Restaurant überhaupt etwas verloren werden kann. Ein Sprichwort sagt: „Das Haus verliert nichts“, d. h., der Inhaber einer Wohnung kann innerhalb derselben wohl einzelne Sachen aus seinem Gesichtskreise verlieren, diese Sachen können so verlegt oder verschoben und verdrift werden, dass man sie nicht auffinden kann, damit aber gehen sie noch nicht verloren, denn sie bleiben in dem Gehorsam des Wohnungsinhabers, der alle Räume, die er inne hat, mit seinem Besitzwissen erfüllt. Was sich in diesen Räumen befindet, einerlei ob er davon weiss oder nicht, wird von ihm besessen. Die Folge davon ist, dass dort, wo er nichts verlieren kann, ein anderer auch nicht in der Lage ist, etwas zu finden. Hat beispielsweise eine Dame in ihrer Behausung einen Schmuckgegenstand verlegt, weiss sie nicht, wo er hingeraten ist, so hat sie allerdings die Möglichkeit, sich seiner zu bedienen, oder sonst in irgend einer Hinsicht über ihn zu verfügen, wenigstens vorläufig eingebüsst, sie hat ihn aber nicht verloren; macht nun ihr Dienstmädchen diese Schmucksache wieder ausfindig, so hat sie im Sinne des Gesetzes nicht gefunden, sie kann also auch keinen Finderlohn verlangen. Ganz dasselbe wird man natürlich in dieser Hinsicht von dem Verhältnisse des Geschäftsinhabers zu seinem Personal sagen müssen. Wenn einem Restaurateur abends, wenn er Kasse macht, ein Geldstück herunterrollt, so weiss man oft nicht, wo es geblieben ist; von seiner sogleich wieder

lebhaft zu werden, müsste man das Büffet, den Schankstisch und alle sonstigen Einrichtungsgegenstände herausschaffen, denn nur dann, dann aber auch mit Sicherheit, würde man die abhandlung gekommene Münze wiedererlangen können. Stöbst nun beim Reinemachen des Lokals der Hausierer oder ein Kellner auf dieses Geldstück so hat er auch von dem Prinzipial keinen Forderlohn zu fordern, sondern er muss es ungekürzt abliefern. So einfach liegt aber die Sache dann nicht, wenn der in Verlust geratene Gegenstand einem Fremden gehört, der sich nur als Gast in einem Lokale aufgehalten hat. Um angieniert Billard zu spielen, hat er sich beispielsweise seines Rockes entledigt und diesen an einem Nagel aufgehängt, beim Ablegen oder beim nachträglichen Anlegen dieses Kleidungsstücks ist nun ein Geldstück oder ein Ring, der sich in der Tasche befand, herausgefallen, das sofort angestellte Nachsuchen führt zu keinem Resultate, man muss nach dem allgemeinen Sprachgebrauch annehmen, dass dieser Ring usw. verloren gegangen ist. Das Gesetz aber wird sich dieser Auffassung keineswegs anschließen, denn da nach Lage der Sache dieser Ring aus dem umschlossenen Raum des Lokals nicht herausgekommen sein kann, so ist seine Wiedererlangung nur mit einer gewissen vermehrten Schwierigkeit verbunden, wenn man sich dieser aber unterzieht, so muss man unter allen Umständen den Ring kommen. Zeigt er sich nun, sei es auch erst sehr spät, vielleicht bei dem Aufräumen aller Einrichtungsgegenstände, das einer Renovation vorausgeht, so vollzieht sich auch hier kein Fund, sondern man kommt nur wieder in den tatsächlichen Besitz der Sache, der man bisher nicht habhaft werden konnte. Wie nun aber, wenn dieser Ring in ein Abflussrohr gefallen wäre? Hier muss unbedingt zugegeben werden, dass es sich um einen direkten Verlust handelt, sodass auch die Möglichkeit, diesen Ring zu finden, gegeben ist. Gelingt es dem Kellner also, unter solchen Umständen die abhandlung gekommene Sache dem Eigentümer wiederzubringen, so hat er sehr wohl einen Anspruch auf den Forderlohn. Nicht anders wird man zu entscheiden haben, wenn der Ring etwa in einem Biergarten verloren gegangen, in dem der Keckheit zusammengepflegt und auf irgend einen Abblatplatz für Schutz gefahren worden ist. Kein vernünftiger Richter wird dann zweifeln, dass derjenige, der den Ring entdeckt und diesen letzteren dem Gaste zusteht, den Forderlohn fordern kann.

Man sieht sofort, dass es hier wesentlich auf die besondere Beschaffenheit des Falles ankommt und dass es von ihr abhängt, ob der Forderlohn verlangt werden kann oder nicht. So ist z. B. vor allen Dingen klar, dass ein Regenschirm, den man im Restaurant stehen gelassen hat, in dem für solche Gegenstände bestimmten Gestelle, nicht als verloren angesehen werden kann. Dieser Schirm ist zwar der Gefahr, dass er in Verlust geraten kann, dass sich ein Dritter unerlaubterweise seiner bemächtigt, sehr nahe gelegen, aber immerhin wird man doch sagen müssen, dass Vergessen und Verlieren doch etwas anders ist. Auch selbst dann, wenn der Besitzer des Schirmes sich dessen nicht mehr erinnern kann, wo er ihn stehen gelassen hat, kann nicht davon die Rede sein, dass er ihm im Sinne des Gesetzes verloren habe. Hier kommt in Betracht, dass erfahrungsgemäss jeder Wirt persönlich oder durch einen geeigneten Vertreter gerade auf zurückgebliebene Schirme und dergleichen ein wachsames Auge hat. Wird also „der in Gedanken stehen geliebene Schirm“ nicht von einem Dritten gestohlen, so nimmt ihn der Wirt an sich, er hält an Stelle des Gastes und für ihn den Schirm im Besitz und daraus folgt, dass der Kellner, der später mit verbindlicher Gebärde diesen Gegenstand dem Eigentümer überreicht, wohl einen Dank verdient hat, nicht aber eine Belohnung in Geld. Ob ihm der andere etwas zuzuwenden will oder nicht, ist in sein Belieben gestellt, seine Anstandsgefühle überlassen, eine Rechtspflicht waltet hier nicht ob.“

## Das moderne Tischdecken.

Wer des Oeffteren Gelegenheit gehabt hat, in firstlichen Häusern oder in erstklassigen Hotels gedeckte Tafeln zu bewundern und zu studieren, wird sich erstaunt gewesen sein, dass schon mit wenigen Geräten ein nobles und exquisites Aussehen der Tafel gegeben werden kann. Das Decken der Tafel scheint etwas so Einfaches, Unwesentliches zu sein, und doch hängt sehr viel davon ab, wie es geschieht. Wo nachlässig, überhastet und ohne Nachdenken die Tafel gedeckt wird, da fehlt während des Essens bald dieses, bald jenes. Dies erklärt sich durch das viele Rufen, Verlangen der Gäste nach den Kellnern und nach den fehlenden Bestecks, das ganze Service erscheint in Unordnung. Nicht allein soll beim Decken der Tafel Sorgfalt, Umsicht und Akkuratheit obwalten, auch der Schönheitssinn soll sich dabei beteiligen, auch das Auge will berücksichtigt sein. So wie ein Blumenstrauß Herz und Sinn mehr erfreut, wenn er in schöner Vase steht, als in einem wertlosen Geschirr, so mündet auch eine Mahlzeit viel besser auf sauberem Tischzeug und mit blanken Geräten genossen, als mit dem gegenliegenden und mit grosser Unordnung auf den Tisch gesetzten, wohl auch beschmutzten, unsauberen Bestecken und Tellern. Blindes, fleckiges Tafelgerät soll unter keinen Umständen auf der Tafel geduldet werden, auch soll auf keinen Fall das Service zusammengesucht sein. Wie oft findet man in den kleineren Hotels und Gesellschaftshäusern, wenn zufällig einmal die sonst übliche Zahl der Tischgäste überschritten ist, dass nach fehlende Service

aus allen Ecken und Winkeln zusammengesucht ist und dieses Zusammengesucht nun ein wirkliches Chaos auf der Tafel bildet, so dass es schwer fällt, wenn man es beschreiben wollte, die richtigen Worte hierzu zu finden. Bei dem modernen Convert sind moderne Gläser ausgedeckt worden, sie sind bis und da auch mit einigen Spritzgen versehen. Das Besteck, das bei diesem Convert Platz gefunden hat, ist mit schwarzen Ebenholzgriffen versehen, ebenso wie die Messer. Beim andern Convert findet man silberne Bestecks und die Gläser im Jugendstil vertreten; wiederum beim nächsten geht es sogar die dicken, dauerhaften Weingläser, die Zeiten unserer Grosseltern Sitte waren, und sich durch den Bekanntheit, für heutige Zeit unbehelfen Stil auszeichnen. Eine derartig gedeckte und zusammengestuzte Tafel wird trotz des herrlichsten Blumenschmucks und der diversen silbernen und vorgoldeten Fruchtaufsätze und Schalen keinen guten Eindruck hervorbringen, sie wird stets unangenehm auf die Tischgäste einwirken. Wie soll nun eine wirklich elegante, moderne Tafel aussehen und ausgedeckt werden?

Als erste und hauptsächlichste Bedingung zur Erzielung einer eleganten Tafel ist es nötig, nur schneeweisse, nicht zerknitterte Tafeltücher und Servietten zu benutzen. Die Brüche der Tafeltücher sollen scharf ausgeplättet sein. Auch ist es sehr wesentlich, nur gleichgrosse Tücher auf einer Tafel zu verwenden. Die Dessins der Tücher sollen stets die gleichen sein, mindestens an einer Tafel. Ferner beachte man auch die Servietten, ob sie nicht zu steif gestärkt sind und dass sie gut gefaltet sind. Missstände dürfen bei einer feinen Tafel nicht vorkommen. Über das Aufstellen der Tische usw. angebracht.

Für ein Diner mit nur wenigen Gedecken eignen sich am besten runde Tische. Die Gäste sitzen an diesen Tischen bequem und familiär zusammen. Sind 20-25 Personen zu Tische, so wird meistens eine Tafel mit abgerundeten Ecken bevorzugt. Für zirka 40 Personen benötigt man eine hufeisenförmige Tafel und zu grösseren Festlichkeiten bzw. Hochzeiten, wo 60 bis 80 und mehr Converts ausgedeckt werden müssen, schiebt man zwischen den beiden Längsseiten der hufeisenförmigen Tafel noch einige sogenannte „Zungen“ am Kopfe der Tafel ein. Die Tafeln selbst sollen eine Breite von mindestens 95 Centimetern haben, doch sind breitere Tafeln tunlichst vorzuziehen. Nichts ist unangenehmer, als wenn sich die Gäste zu nahe gegenüber sitzen. Ist die Tafel in Saale, oder wo sie Platz finden soll, gut einräumig, so beginnt man mit dem Aufdecken der Tafeltücher. Die Brüche müssen nach oben stehen, so dass Bruch auf Bruch zu liegen kommt. Die Tafeltücher dürfen an den Ecken der Tische kaum den Boden berühren, aber niemals auf den Fussboden aufliegen. Sind die Tafeltücher genau angelegt worden, so beginnt man mit dem Ausdecken der Teller. Die Teller müssen 10 Centimeter zurück von der Kante des Tisches stehen. Der Zwischenraum von dem Rande des einen Tellers bis zum Rande des nächsten wird mit 82 Centimeter berechnet. Sind auf den Teller bildliche Darstellungen, Wappen oder Monogramme angebracht, so haben diese Figuren usw. dem Beschauer genau gegenüber zu stehen. Des weiteren setzt man alsdann die diversen Fruchtaufsätze, Blumenschalen und Blumenvasen auf der Tafel ein, doch ist einem Überladen der Tafel auf jeden Fall vorzubeugen. Eine Tafel soll wohl mit Blumen geschmückt und geziert sein, doch darf sie nicht einem Blumengarten gleichen. Bei einer Tafel von 30 Converts genügt es vollkommen, nur zwei Fruchtaufsätze, den einen zur linken, den andern zur rechten Seite aufzustellen. Für die Mitte benutze man ein schönes silbernes, mit Blumen gefülltes Schmuckstück und dann noch vier kleinere Vasen, die über die Tafel verbreitet werden. Dann kommt man zum Ausdecken der Bestecke. Hierbei ist zu beachten, dass die Messer, Gabeln und Löffel stets handgerecht liegen, die Schneide des Messers dem Tellerrande zu. Messerbänkehen findet man bei einer modernen Tafel nicht mehr vor, da das benutzte Besteck auf dem Teller liegen bleibt und beim Wechseln der Teller mit abgeräumt wird. Man lege bei einem Convert nie mehr als ein Fisch-, drei Fleisch- und ein Stüssspeisen-Besteck aus. Gegebenenfalls kann man auch noch je ein *Hors d'oeuvre*-Besteck ausdecken. Beim Ausdecken der Bestecke beginnt man zuerst mit den Messern und dabei stets von links nach rechts. Knapp am Rande des Tellers kommt das Tischmesser, dann der Suppenlöffel, wieder ein Tischmesser und zuletzt das Fischmesser zu liegen. Richtiger würde die Reihenfolge wohl sein, an den ersten Platz der Löffel, nach diesem das Fischmesser und dann erst die Tischmesser zu legen. Eine Erklärung findet man für dieses System des Ausdeckens der Bestecke nur, wenn das gefälliger Aussehen in Betracht gezogen wird. Zuerst legt man die drei Tischgabeln und dann erst die Fischgabel aus.

Was man bei den Tellern für natürlich hält, dass der eine Teller genau in derselben Richtung steht wie sein Nachbar, ist bei dem Bestecke nicht angebracht; das Convert würde im Aussehen zu monoton werden. Dass die Messer bei den einzelnen Converts in der Richtung genau harmonisieren müssen, ist wohl als selbstverständlich anzunehmen. Gehen wir nun beim Ausdecken des Converts weiter, so liegt oberhalb des Tellers das Käsemesser, mit dem Griffe nach rechts. Darüber legt man dem kleinen Gabel und den mittleren Löffel, benötigt für die Stüssspeise, dann kommt der Kompottlöffel und zuletzt das Dessertbesteck, welches kreuzweise über die obengenannten Bestecke ausgedeckt wird. Ist man genötigt, auch ein *Hors d'oeuvre*-Besteck aufzuliegen, so setzt man dieses auf kleinem runden Teller extra ein, desgleichen auch das Kaviarmesser für den Kaviar oder die Austergabel für die Austern, sowie die Hummergabel für den Hummer. Serviert man den Hummer als Zwischengang, warm oder ragoutartig, so setzt man nochmals, beim Gang selbst, ein Fischbesteck und auch die zugehörige Hummergabel ein. Wenn nun die Zahl der Gänge eine sehr reichhaltige ist und die ausgedeckten Bestecke nicht ausreichen, wird bei jedem folgenden Gang ein frisches Besteck eingesetzt.

Ist man mit dem Aufdecken der Bestecke fertig, so beginnt das Aufstellen der Weingläser. Zur rechten Hand, oberhalb der Messer stellt man die Gläser. Von rechts nach links gesehen, nähert man den ersten Platz und in nächster Nähe des Tellers der kleine Schaumweinbecher. Die nächsten zwei Gläser sind für den roten und den weissen Tischwein bestimmt. Hinter diese setzt man die zwei feinen, grossen, geschliffenen Kristallgläser ein, die für den weissen, schwarzen Wein und die roten Schlossazige bestimmt sind. Für den Champagner fehlt alsdann noch das moderne Kelchglas, dieses erhält seinen Platz neben dem Römigen. Diese hier genannten sechs Gläser genügen bei Tisch vollkommen. Sind jedoch noch mehrere Weine für den Abend vorgesehen, so werden die für diese Weine fehlenden Gläser extra präsentiert und diese Weissorten extra serviert werden. Nun fehlen zu dem vollständigen Convert noch die Servietten. Diese falte man zierlich und elegant zusammen. Die Servietten in verschiedenen Formen auf einer Tafel auszuwickeln, ist nicht angebracht und gibt der Tafel ein unfeines Aussehen. Am vorteilhaftesten und wohl auch am schönsten ist es, den Servietten die Form einer Düte oder einer Bischofsmütze zu geben. Bei ganz exklusiven Dinern ist es gebräuchlich, die Servietten nur ganz einfach zusammen zu schlagen und auf die Teller zu legen. Auch bei den letztgenannten Dinern wird meistens nur ein Besteck ausgedeckt, die folgenden Bestecke werden immer mit den Tellern eingesetzt. Man benutze bei diesen Gelegenheiten nur die Tischweingläser zum Ausdecken. Der freie Platz rechts neben den Messern eignet sich am besten für das Menu. Die Tischkarte lege man auf eines der Weingläser.

Welcher Art soll nun das Besteck selbst sein? Am vornehmsten ist es wohl, nur echt silbernes zu verwenden, doch stellen sich die Anschaffungs- sowie auch die Abnutzungskosten bei diesem zu hoch. Für die Hotels und Restaurants eignen sich am besten versilberte Bestecke, da durch das feine Aussehen die kräftige, metallische Komposition und durch die starke silberne Legierung dieses Alpaka-Silber dem echtem Silber in Bezug auf Haltbarkeit unbedingt vorzuziehen ist.

Als „Küche und Kellner.“

## \* Vermischtes \*

**Eine Delikatesse bei den Samojeeden.** Die Samojeeden bereiten uns Regenwürmern eine Gattung Würste, die geräuchert wie Cervelatwürste schmecken sollen. Die Regenwürmer werden in einem Kübel zerstoßen und mit Wasser so lange abgerührt, bis sich die erdigen Teile aus den Eingeweiden zu Boden gesetzt haben. Die zerstoßene Fleischmasse wird mit würzigem Kraut und Meerzelen vermengt, in Seehundsdärme einfüllt, geräuchert und dann als solche Delikatesse verspeist.

**Glasierte Butter.** Es ist auch in Deutschland längst bekannt, dass sich die Butter mit Anwendung von Zucker glasiert, d. h. mit einem glasähnlichen Überzug versehen lässt. Das Verfahren scheint jetzt eine grössere Bedeutung zu erhalten, da es neuerdings in England in grösserem Massstab für die in Formen verkaufte Butter Anwendung findet. Die „Drogen-Zeitung“ macht daher auf den Nutzen dieser Neuerung aufmerksam, der darin besteht, dass sich die so behandelte Butter längere Zeit hält. So wird zuerst sehr sorgfältig geknetet und gewaschen, dann in Pfunde abgewogen, geformt und in einen kühlen Raum gebracht. Die Glasierung erfolgt nun in der Weise, dass die Oberfläche der Butter mit einer heissen Zuckerlösung bepinselt wird. Der Pinsel muss sehr weich sein und rasch über die Butter geführt werden. Unter der Wirkung der heissen Lösung schmilzt eine dünne Schicht der Butter an der Oberfläche und verbindet sich mit der Zuckerlösung zu einem eisähnlichen glänzenden Lack, der die Ware gegen verschlechternde Einflüsse von aussen her vollkommen schützt.

## \* Verkehrswesen \*

**Die Gotthard-Bahn.** beförderte im Juli 325,000 (1908: 303,313) Personen.  
**Montreux-Berner Oberland-Bahn.** Am 18. August wurde die III. Section der Linie, von Montbovon nach Château d'Oex, offiziell eröffnet.  
**Drahtseilbahn auf den Piz Ot.** Der „Engad. Express“ vertritt die projektirte Drahtseilbahn auf den Piz Ot nähme den Ausgangspunkt hinter Samaden, etwa bei der Brücke, die über das Geleise führt. Von dort würde sie gegen den Piz Padella hinaufsteigen bis zu Fundana Fria. Beim Dat del Piz Nair müsste ein kleiner Tunnel gebohrt werden, von dessen Ausgang weg dann die Höhe des Piz Ot gewonnen würde. Der Bau der Bahn soll etwa 7 Millionen Franken kosten. Die projektirte Langgabelbahn würde auf 3,960,000 Fr. veranschlagt bei 6.8 km Länge. Die ganze Fahrt soll 15 Fr., die Talfahrt allein 10 Fr. kosten.

**Toleranz am richtigen Platz.** Einen vernünftigen Entscheid hat der glarnerische Regierungsrat gefasst. Ein fremder Automobilfahrer war verklagt, weil er trotz bestehendem Verbot mit seinem Wagen ins Klöntal gefahren war. Zu seiner Entlastung machte er geltend, von dem Verbot keine Kenntnis gehabt zu haben. Dieser Standpunkt wurde geschätzt. Dagegen wurde verfügt, dass am Beginn der verbotenen Strecken Klöntal, Klausenstrasse und Sornthal Würstchen angebracht werden. Dieses Sornthal dürfte auch anderwärts Nachahmung finden. Eine solche Warnung nützt mehr als alle Publikationen im Amtsblatt.

**Gotthard-Simplon.** Wenn einmal der Tunnel von Brig nach Iselle im Betrieb stehen wird, so wird auch die Frage nach einer Verbindung der Gotthardbahn mit dem Simplon zu entscheiden werden. Man nimmt an, dass östlicher Ausgangspunkt dieser Linie Locarno sein wird. Es liegen verschiedene Pläne vor. Die Linie könnte geführt werden: 1. dem rechten Ufer des Sees entlang über Intra und Palanza und das Tostal anwärts nach Domodossola; 2. am See hin über Canobbio, dann durch Val Cenobbina nach Santa Maria Maggiore und durch Val Vigezzo nach Domo; 3. von Locarno beinahe in gleicher Linie weiter durch das Centovaltal in der Höhe von Santa Maria Maggiore bis nach dem Simplon. Das letztgenannte Projekt würde bei weitem die kürzeste Linie und würde der heutigen Technik keine grossen Schwierigkeiten bieten. Dem trotz der neuen Fahrstrassen von Verkehr abgeschnitten und dürftigen Centovaltal würde ein Belohnung zu gönnen, wenn auch viel von seiner keuschen landschaftlichen Schönheit dabei verloren ginge. Die Italiener treten für eins der beiden ersten Projekte ein, die den dicht bewohnten und verhältnismässig wechsellagernden Westteil durchschneiden würden. Der *Corr. del Tic.* dagegen plädiert für das Projekt Nummer 3 und fordert die Kantonal- und Gemeindebehörden, sowie die Bevölkerung auf, diesen Zustandkommen durch Beteiligung an der Finanzierung möglich zu machen.

**Schweizerische Bundesbahnen.** Die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen teilt in einem Zirkularschreiben an die Kreisdirektionen mit, dass sie entschlossen ist, die allgemeinen herrschenden Klagen, es sei das Bahn- und Aussteigen bei den Zügen wegen des grossen Abstandes vom Boden bis zum untersten Wagentritt vielerorts äusserst beschwerlich, Rechnung zu tragen. Sie gibt zu, dass diese Klagen berechtigt sind, denn nach dem meisten Wagen beträgt der Abstand von Schienenoberkante bis zum untersten Wagentritt 46 cm und bei den Wagen, die für den Verkehr mit dem Ausland bestimmt sind und bei den fremden Wagen steigt der Abstand sogar bis auf 51 cm an. Die meisten eingeschotterten Einsteigepunkte vermehrt sich derselbe noch um die meistens 13 cm betragende Höhe der Schiene. Es ergeben sich daraus Fussstüthöhden, die die Höhe eines Stuhlitzes übersteigen. Die Generaldirektion ist entschlossen, die bestehenden abzuheben und es sollen in erster Linie Verbesserungen an die Reihe kommen auf denjenigen Stationen, auf denen ein grosser Personenverkehr stattfindet und viele Züge aus Material mit hohen Treppen verladen werden. Es sollen derartige Verbesserungen an den Einsteigepunkten nach verschiedenen Typenzeichnungen vorgenommen werden und sind die Oberingenieure der vier Bundesbahnkreise beauftragt, die nötigen Vorkehrungen an Hand zu nehmen.

Der Verkehr eines Abends des Jahres 1799 folgende Verkehrsangaben für Chur: Es kommen im Laufe jeder Woche in Chur an: Sonntag morgens: Die reitende Post von Mailand, auch schwere Sachen mitnehmend, bei weissen Kreuz. Sonntag nachmittags: Die Post von Feldkirch mit Briefen aus dem Reich, Tirol und der Schweiz. Montag morgens: Die fahrende Post von Zürich mit Briefen und schweren Sachen aus der Schweiz, Frankreich und den Niederlanden, beim weissen Kreuz. Dienstag morgens: Die Post von Füssen, Disentis beim goldenen Schlüssel, Lanz bei der Frau Schützenmeister Köhlin, Davos und der Herrschaft, beim weissen Kreuz, Engadin beim Piz Surlej. Mittwoch morgens: Die Post von Davos, Post von Lindau, mit Briefen und schweren Sachen aus dem Reich, beim weissen Kreuz. Donnerstag abends: Ein Fussbot von Feldkirch, wie Sonntag abends, bei der Frau Schützenmeister Köhlin. Im gleichen Zeitraum gehen ab: Samstag morgens: Die fahrende Post nach Lindau, für Deutschland, Holland, England, Schweiz, mit schweren Sachen, beim weissen Kreuz. Auch ein Zentnerwagen nach Füssen. Vor Tag ein Fussbot nach Feldkirch, ins Reich, Tirol. Dienstag morgens: Die Post nach Zürich, Frankreich, Holland, England, beim weissen Kreuz. Um 3 Uhr die Boten von Disentis und Lanz. Mittwoch abends: Um 3 Uhr die reitende Post nach Mailand, Italien, Portugal, Spanien etc. Um 2 Uhr die Provinzial-Fussboten nach Samaden im Engadin. Donnerstag morgens: Ein Fussbot auf Feldkirch, ins Reich, Tirol. Es kommt auch wöchentlich ein Zentnerwagen an, logieren beim weissen Kreuz.

Heute hat Chur folgende Verkehrsverbindungen im Juli: 10 Züge der Post, 8 abends und 8 aus dem Engadin, 10 Züge nach und 10 von Davos, 7 Züge nach und 7 von Lanz, 16 Züge der Bundesbahnen nach Zürich und 15 aus Arosa, 2 Postkurse, 3 Postkurse nach und 3 von Davos, 1 Postkurs nach und 2 von Tödi, 4 Postkurse nach und 4 von Tiefenstal. Das macht zusammen pro Tag 88 Züge und 18 Postkurse. Von dem, was sonst noch im ganzen Land läuft, mag folgende Samadener Zusammenstellung einen Begriff geben: In diesem Sommer fahren im Samaden im ganzen 90 Posten aus und ein. (Vor Eröffnung der Eisenbahn waren es bis 38 Postzüge, die den Verkehr von der Postzentrale Samaden nach dem Unterengadin, über den Albulenferner, den Julier und den Maloja bewältigten. Nicht unbefriedigt sind da die regelmässig fahrenden Omnibusse Zuoz-Samadener-Pontresina und Samadener-Pontresina und der Omnibusdienst Samaden-Morteratsch und retour. Dazu kommen heute die Züge der rätischen Bahn. Zwischen St. Moritz und Samaden laufen nicht weniger als 26 gewöhnliche und Lokalzüge! So gibt es im ganzen, Post und Eisenbahn zusammengezeichnet, täglich nicht weniger als 66 offizielle Kurse, um da nach und von allen Richtungen aus und ein zu fahren, also durchschnittlich jede Viertelstunde eine Fahrgelegenheit.

## Witterung im Juni 1904.

Bericht der schweizer. meteorologischen Centralanstalt.

	Zahl der Tage				
	Regen	Schnee	Nebel	helle	mit stark Wind
Zürich . . . . .	12	0	1	7	8
Basel . . . . .	11	0	1	11	2
Nenachätel . . . . .	11	0	0	8	11
Genf . . . . .	13	0	0	5	10
Montreux . . . . .	14	0	0	9	10
Bern . . . . .	13	0	1	7	10
Lucern . . . . .	13	0	0	7	9
St. Gallen . . . . .	14	0	0	9	7
Lugano . . . . .	14	0	0	10	7
Chur . . . . .	17	0	0	5	8
Davos . . . . .	18	0	0	7	10
Rigi . . . . .	19	0	0	5	12

Sonnenscheindauer in Stunden: Zürich 239, Basel 205, Bern 227, Genf 234, Montreux 180, Lugano 241, Davos 199.

Der beste, billige, höchst schnelle und bequeme Reise-Weg

# NACH LONDON

geht über Strassburg-Brüssel-Ostende-Dover

Post-Routen unter belgischer Staatsverwaltung

TELEGRAPHIE MARCONI UND POSTDIENST AUF JEDEM DAMPFER.

NACH LONDON von STRASSBURG in 15 STUNDEN von BASEL in 17

DURCHGEHENDE WAGEN Ostende-Brüssel und Ostende-Salzburg über Strassburg, Stuttgart. Ostende-Salzburg und Ostende-Wien über Basel, Zürich, Aarberg.

**Seefahrt nur 3 Stunden.**

Fahrplanbücher sowie Auskünfte über alle den Personen- und Güterverkehr von und nach über Belgien betreffende Angelegenheiten werden von der Vertretung der Belgischen Staatsbahnen, St. Albansgraben 1, unentgeltlich erteilt.

Erfahrener energischer

## Chef de réception - Caissier

Schweizer Hotelier, Alter 25 Jahre, in ungekündelter Stellung in erstem Hotel Norditaliens, wünscht ab den Winter oder dann auf das Frühjahr 1905 sich zu verändern. Vier Sprachen. Beste Referenzen. Könnte event. auch finanziell sich beteiligen. Schweiz bevorzugt. Offert. unt. Chiff. H1882R an die Exp. d. B.

## A. C. Meukow & Co.

COGNAC

Sämtliche Marken stets vorrätig im General-Depot für die Schweiz: Baur au Lac, Zürich. \* Abteilung für Weinhandel.

## Hotel-Verkauf.

In Ausführung des Beschlusses der letzten Generalversammlung soll das

### Waldhotel Villingen G. m. b. H.

einem freihändigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Das Hotel liegt in dem prächtigen 4000 Hektar grossen, von herrlichen Gehwegen durchquerten Villingen Stadtwald, hat rund 100 Fremdenbetten, grosse öffentliche Räume, ist vor ca. 5 Jahren neu und solid erbaut, vorzüglich ausgestattet und wird vom besten Publikum besucht und stark frequentiert.

Das Hotel hat grossen Boden und Waldbesitz, grosse Stallung und ist erweiterungsfähig.

Gefällige Angebote nimmt entgegen und ist zu jeder gewünschten Auskunft bereit der Geschäftsführer der Waldhotel-Gesellschaft G. m. b. H.

Joh. Burkhard, Kaufmann  
Villingen (Baden) Marktplatz.  
(H62563a) 743

## Erklärung.

Gegenüber dem Inserate des Kaufmanns Johann Burkhard in Villingen, wonach das der Gesellschaft Waldhotel Villingen G. m. b. H. gehörige

### Waldhotel in Villingen

einem freihändigen Verkaufe ausgesetzt werde, erkläre ich hiermit zur Vermeidung von Missverständnissen:

1. Der von mir mit der Gesellschaft Waldhotel Villingen G. m. b. H. bezüglich des Waldhotels abgeschlossene Pachtvertrag ist noch bis 1. Januar 1906 in Wirksamkeit und es bleibt dieser Vertrag, sowie der Betrieb des Hotels durch mich von einem etwaigen Verkauf vollständig unberührt.
2. Laut Vertrag steht mir bezüglich des Hotels ein Vorkaufsrecht zu.
3. Meine nächsten Verwandten und ich besitzen mehr als die Hälfte aller Geschäftsanteile.

Villingen, 15. August 1904.

Hermann Schlenker,  
Pächter des Waldhotel Villingen.

745 H62563a

## COMESTIBLES.

E. CHRISTEN, BALE.

## Balduin Weisser, Basel

Mechanische Werkstätte  
und Spezialgeschäft von technischen Einrichtungen für Hotels.  
Badezimmer-Einrichtungen in jeder Ausführung.  
Komplette Küchen-Einrichtungen, Warmwasserbereitung vom Kochherd oder mit separater Heizung sowie alle in das Gebiet einschlägigen Arbeiten.  
Gewissenhafte u. fachgemässe Ausführung

## Friedr. Wörner Sohn

CIUR \* Wagen-Fabrik \* CHUR

Alt renommiertes Geschäft, gegründet 1874. 1838

I. Dipl. Landesausstellung Zürich 1883

Spezialitäten in Luxuswagen wie  
Landauern, Viktorias  
Breks, Chaises, Coupés  
und besonders  
= Hotelomnibusse. =

Garantie für solide Arbeit.  
Prompte Bedienung zu massigen, festen Preisen.

## Sekretär (zweiter)

Deutschschweizer, Hoteliersohn, 21 Jahre alt, deutsch, französisch und englisch sprechend, im Service durchaus bewandert und gegenwärtig in Hotel I. Ranges als zweiter Sekretär tätig, wünscht für die Wintersaison passendes Engagement. Prima Referenzen.

Offerten unter Chiffre H 1877 R an die Exp. ds. Bl.

## Haus-Telephon

und Sonnerie-Installationen

Electric mit Apparaten moderner Konstruktion

Elektrischer Strom-Erzeugungs-Apparat \* Spezielle Hotel-Systeme  
\* im eignen Hause \* Zeit sparend, einfach \* elegant, billig \*  
In 4 Jahren amortisiert \* \* \* \* \* Referenzen  
\* \* \* \* \* Einfachste Behandlung \* \* \* \* \* prima  
Prospekte, Kostenanschläge gratis \* \* \* \* \*

R. Huppertsberg, Ingenieur  
88 Asylstrasse - Zürich V - Asylstrasse 88

## Hotel II. Ranges

wird von seriösen Wirtsleuten auf den Herbst zu pachten gesucht. Kauf, eventuelle Beteiligung an grossem Geschäft (auch Wintergeschäft) nicht ausgeschlossen.

Gefl. Offerten mit genauen Angaben unter Chiffre H1879R an die Exped. ds. Bl.

MAISON FONDÉE EN 1811

## BOUVIER FRÈRES

NEUCHÂTEL (SUISSE)

SWISS CHAMPAGNE  
RICH DRY  
VERY DRY BRUT

## Zu verkaufen

spottbillig grössere Partie gebrauchter, guterhaltener Gartenmöbel.

Offerten sub „Restaurant“ post-restaure Zürich. ZA 1988 34

ROLLSCHUTZWÄNDE  
VERKLEBDES MODELL  
Prospekte auf Verlangen

Von BAUMANN  
Poliermaschinen-  
Höringen.

Holzrolladen aller Systeme.  
Rolljalousteen, Patent 45 5103.  
52 (ZA 2180) 7

Rein ausgelassenes, hiesiges

## Schweineschmalz

empfehlen den Herren Hoteliers in Kübeln von 25-60 Kilos zum Preis von 70 Cts. pr. 1/2 Kilo (OH3598) 7

Metzgerei Gerber, Lyss.



## Dekorationsartikel

Wappen Guirlanden  
Fahnen Flaggen

Spezialität: Hotelfahnen

Trophäen, Lampions, Illuminationsgläser 1897

## Franz Carl Weber

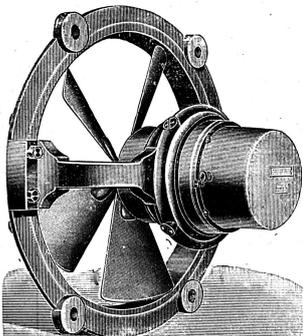
60 Mittlere Bahnhofstrasse Zürich Mittlere Bahnhofstrasse 62.

## Grosses Café-Restaurant

in centraler Lage nächst dem Bahnhofe in Bern zu vermieten. Erforderliches Kapital Fr. 20,000.

Offerten an die Expedition d. Bl. unter Chiffre H 1891 R.

## A. Kündig-Honegger & Co, Zürich



168

liefern als Spezialit. Zimmer-Ventilatoren mit Wasser- oder elektrischem Betrieb für Hotel, Sanatorien, Restaurant etc.

Komplette Ventilations- und Lüftungs-Anlagen für Speisesäle, Hotel- u. Waschküchen, Closets etc. Beste Referenzen über ausgeführte Anlagen.

## Zu verkaufen

zu aussergewöhnlich günstigen Bedingungen an einem Fremdenplatz (Berneroberland), der zufolge in Aussicht stehender günstiger Bahnverbindungen grosser Entwicklung entgegengeht,

### ein sehr gut eingerichtetes Hotel

mit 40 Betten, grossem Garten und Terrain zur Erweiterung.

Offerten an die Expedition d. Bl. unter Chiffre H1737 R.

## Directeur

énergique, sérieux et très capable, connaissant les langues et muni de meilleures références, cherche engagement comme directeur pour la saison d'hiver ou à l'année. Actuellement directeur dans un hôtel en Allemagne.

S'adresser à l'administr. du journ. sous chiffre H1872 R.

## Pension ou Hôtel à bâtir à Naples.

Propriétaire de sol à bâtir offre à édifier sur plans à établir d'entente, et dans le quartier le plus salubre et recherché de la ville, bâtiment de 100 chambres environ pour hôtel ou pension, S'adresser: Ing. Acquaviva, 4a Traversa Partenope 14. Naples. 1897

## Stellenofferten \* Offres de places

**Aide-Gouvernante.** On demande une demoiselle capable, commissionnaire les langues, comme aide de la matresse, pour un hôtel de premier ordre, la place est à l'année. Adresser les offres avec certificats et conditions à l'administration du journal, sous chiffre 820.

**Buffetdame.** tüchtige, geseteten Alters, gelungd franzsisch sprechend, welche schon ähnliche Stellen bekleidet hat, gesucht auf 1. September, für ein Restaurant der franz. Schweiz. Offerten mit Zeugnissen, Photographie und Altersangabe an die Exped. unter Chiffre 681.

**Buffetdame.** Gesucht eine ernste, energische und tüchtige Buffetdame für eine grössere Bahnhofsrestaurant I. und II. Klasse, event. auch III. Klasse. Jahresstelle. Offerten mit Photographie und Zeugnissen an die Exped. unter Chiffre 821.

**Bureauhilfin** gesucht auf 15. September nächstbin in ein kleines Hotel ersten Ranges im Bänder Hochebirge, eine bescheidene, junge, gebildete Tochter aus gutem Hause; deutsch und französisch sprechend und die womöglich als Sekretärin schon in besseren Hotels tätig gewesen. Offerten mit Zeugnissen, Photographie, Referenzen mit Gehaltsansprüchen an die Exped. unter Chiffre 876.

**Cuisinière.** Bonne cuisinière, de toute moralité et munie de bons certificats, pourrait entrer de suite ou pour époque à convenir dans pension à Neuchâtel. Adresser les offres avec certificats et si possible photographie à la Pension Huguenin, Côte 4, Neuchâtel. 831

**Gesucht** auf kommensale Wintersaison, für Menton: eine tüchtige Gouvernante d'ordonnanz, Gehalt Fr. 80 bis 100 je nach Kenntnissen und Erfahrung; eine erfahrene Köchin, die zugleich für das Personal köcht, Gehalt Fr. 60 bis 70, Eintritt im November. Offerten an die Exped. unter Chiffre 883.

**Gesucht** auf 1. Oktober: ein tüchtiges Bureaufräulein in ein Hotel ersten Ranges nach Davos-Platz, muss in der doppelten, kaufmännischen Buchhaltung perfekt sein und die drei Hauptsprachen in Wort und Schrift beherrschen (Jahresstelle); ferner ein gewandter, zuverlässiger Oberkellner für die Wintersaison, auch auf 1. Oktober. Englisch und französisch. Offerten an die Exped. unter Chiffre 882.

**Gesucht** für September: eine zuverlässige Köchin, die in Genua ihrem Fach bewandert ist, (gutbezahlte, leichtere Stelle); eine anständige Servierkellnerin für Hotel-Restaurant. Offerten an die Exped. unter Chiffre 886.

**Gesucht** auf 1. September: ein Oberkellner im Alter von 25-35 Jahren, der schon in Hotels mit Restaurantbetrieb arbeitete, der 3 Hauptsprachen mächtig ist und gute Zeugnisse aufweisen hat (nach 12 Monaten Mk. 200 Gratifikation bei freier Station); ferner zu sofortigem Eintritt zwei Kellnerlehrlinge. Offerten an die Exped. unter Chiffre 827.

**Gouvernante.** On demande pour l'Égypte une gouvernante diplômée, âgée d'au moins 25 ans, sachant le français, l'allemand et l'anglais ainsi que la musique (piano). Elle sera logée, nourrie et aura des appointements mensuels de fr. 120 qui seront dans la suite augmentés suivant l'aptitude. S'adresser ou correspondre à Engelberg, Hôtel Bellevue-Tourmus, Dr. Elsu-Pacha, jusqu'au 25 courant ou à Zürich (Hôtel Bellevue) de cette date au 10 septembre prochain. 731

**Gouvernante,** im Hotelwesen gründlich bewandert, sprachlich kundig, für sofort gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften, Referenzen und Photographie an die Exped. unter Chiffre 882.

**Köchin.** Auf Mitte Oktober oder Anfang November wird eine selbständige, tüchtige Köchin gegen grossen Lohn gesucht. Jahresstelle. Offerten an die Exped. unter Ch. 884.

**Lingère,** durchaus energische, tüchtige in eines der grössten Hotels des Engadin zu sofortigem Eintritt gesucht. Offerten an die Exped. unter Chiffre 880.

**Lingère.** Für ein grosses Hotel ersten Ranges im Süden der Schweiz eine tüchtige, energische, sprachlich kundige Lingère gesucht. Muss der französischen Sprache mächtig sein. Offerten mit Zeugnisabschriften, Photographie und Angabe des Alters an die Exped. unter Chiffre 886.

**Lingère.** Pour un Grand Hôtel du Midi on demande une première lingère, très capable. Adresser les offres à l'administration du journal, sous chiffre 843.

**Lingère.** On cherche pour un hôtel de premier ordre à Soriano, Naples une première lingère, personne capable et sérieuse. Inutile de faire des demandes sans bonnes références. Adresser les offres à l'Hôtel de Londres, Naples. 833

**Maitre d'hôtel.** On cherche pour le 1<sup>er</sup> ou le 15 septembre prochain un bon maitre d'hôtel de tout premier rang. Il doit connaître le service d'hôtel et du restaurant à fond et doit parler couramment les trois langues. Adresser les offres avec copies de certificats et photographie à l'administration du journal sous chiffre 889.

**Oberkellner.** Must präsentierbar, gesucht nach der Richtung und in der Tafeldekoration bewandert sein. Schweizer oder Oesterreicher. Nur 1a. Bewerber berücksichtigen. Eintritt 15. November. Offerten an die Exped. unter Chiffre 884.

**On demande** pour la saison d'hiver, dans Hotel de tout premier ordre à Nice: un premier caiffier; un second caiffier; un argenter-caiffier; un passe-plats-caiffier. Adresser les offres à l'Hôtel de la Poste, Aix-les-Bains. 726

**On demande** pour une station climatique du Valais une jeune cuisinière qui désire se perfectionner et travailler avec un bon chef; une fille de salle; une femme de chambre sachant servir à table (cette dernière pourrait entrer, le 1<sup>er</sup> septembre, 25 fr. par mois); une volontaire pour le bureau et aide de générale. Adresser les offres avec timbre, copie de certificats et photographie à l'administration du journal sous chiffre 890.

